

vom Ratsbüro genehmigt  
am: 11. März 2003

## PROTOKOLL

-----  
der 4. Sitzung  
vom Dienstag, 4. März 2003  
17.00 - 19.45 Uhr  
Grossratssaal der Rathauslaube  
-----

Vorsitz: Ernst Spengler (SVP) Präsident 2003  
Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)  
Stimmzähler: Paul Bösch (OeBS)  
Herbert Distel (CVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:  
Ratspräsident und 47 Mitglieder  
4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: SR Veronika Heller  
Brigitte Oechslin (OeBS)  
Peter Wullschleger (CVP)

Entschuldigt für den Anfang der Sitzung: Roland Schöttle (FDP)  
Verena Stutz (SP)

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Hanspeter Meier (SVP)

### Traktanden:

- 1. Ersatzwahl in den Steuerungsausschuss WoV  
für den Rest der Amtsdauer 2001/2004 Wahl verschoben** Seite 106
- 2. VdSR - Einlösung der Kaufoption für Aktien der "sasag Kabel-  
kommunikation AG", Stärkung der Marktposit. der Städt. Werke** Seite 107
- 3. MOTION Peter Neukomm (SP) -  
Regelung der Abgaben der städtischen Werke** Seite 122
- 4. INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) bzw. GPK -  
Rahmen- bzw. Landschaftsplan "Herblingertal"  
(Begründung und Beantwortung durch den Stadtrat)** Seite 129
- 5. INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) -  
Kompetenzhoheit für die Veränderung von gültigen  
Bauzonenplänen im Industriequartier Herblingertal  
(Begründung und Beantwortung durch den Stadtrat)** Seite 131

**PENDENTE GESCHÄFTE**

<b>EINGANG</b>	<b>TITEL DES GESCHÄFTES</b>	
09.04.02	VdSR - Platzgestaltung Herrenacker	SPK
20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan	SPK
23.09.02	VdSR - Teilrevision von Art. 27 und 28 der Stadtverfassung, Erhöhung der Stellenkapazität im Stadtrat	SPK
28.11.02	INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) bzw. GPK - Rahmen- bzw. Landschaftsplan "Herblingertal" Diskussion	
28.11.02	INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) - Kompetenzhoheit für die Veränderung von gültigen Bauzonenplänen im Industriequartier Herblingertal Diskussion	
17.12.02	VdSR - Neubau von 5 Doppelkindergärten	SPK
17.12.02	VdSR - Anpassung der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz	SPK
07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
07.01.03	MOTION GrSR-Fraktion SVP/EDU - Einführung von Eintrittsgebühren im Munot und im Museum zu Allerheiligen	
07.01.03	MOTION GrSR-Fraktion SVP/EDU - Einführung von Leihgebühren in der Stadtbibliothek	
14.01.03	VdSR - Einführung der musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt SH	SPK
14.01.03	VdSR - Wasserwerk Schaffhausen, Erneuerung Pumpwerk Rheinhalde	SPK
21.01.03	VdSR - Projektentwicklung Areal Kiefer/Landhaus Baurechtsbedingungen	SPK
17.01.03	INTERPELLATION Erwin Sutter (EDU) - Verkehrslenkung während der Schaffhauser Herbstmesse	
11.02.03	INTERPELLATION Iren Eichenberger (OeBS) - Zürcher Manifest - ein Weg aus der Sackgasse	
11.02.03	INTERPELLATION Peter Neukomm (SP) - Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der kommunalen Öffentlichkeit	
18.02.03	VdSR - KSS, Projekt Winterdach über Freibad-Schwimmerbecken	GPK
18.02.03	VdSR Sennenwieshalde II. Etappe, Liegenschaften Sennereistrasse 101 bis 129, Begründung von neuen Baurechten	GPK
18.02.03	VdSR Sennenwieshalde III. Etappe, Liegenschaften Bocksrietstrasse 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16, Begründung von neuen Baurechten	GPK
18.02.03	VdSR - Bericht über die hängigen Motionen	GPK
18.02.03	VdSR - Quartier- und Begegnungszentrum in Herblingen; zur Verfügungstellung einer Liegenschaft und Beitrag der Stadt an die An- und Umbaukosten	SPK
18.02.03	VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: "Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit" und Iren Eichenberger: "Finanzielle Leistungen für pflegende Angehörige"	SPK
25.02.03	VdSR - Schulversuch "Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steingut"	SPK
25.02.03	VdSR - Gaswerk Stadt SH, Erschliessung von Beringen mit Erdgas	SPK
02.03.03	MOTION Christian Hablützel (SP) - Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hochradioaktivem Sondermüll in Benken	
(04.03.03)	Ersatzwahl in den Steuerungsausschuss WoV für den Rest der Amtsdauer 2001/2004	

<b>Kleine Anfragen von</b>			
Mehmet Ertogrul (SP)	Situation in den städtischen Schulen	08.01.03	2/2003
Edgar Zehnder (SVP)	Erste Erfahrungen mit der Sackgebühr	15.01.03	3/2003
Peter Neukomm (SP)	Entwicklung der Altersheimtaxen	21.01.03	4/2003
Wilhelm Hefti (SP)	Geruchsbelästigung durch Bioenergie AG	30.01.03	5/2003
Peter Wullschlegler (CVP)	Sozialhilfeleistungen an junge Erwachsene	15.02.03	7/2003
Lotti Winzeler (OeBS)	Zukunftspläne und Nutzung Jugendkeller SH	2.03.03	8/2003
Thomas Neukomm (SP)	Flankierende Massnahmen zum Neubau Bushof im Bereich der äusseren Vorstadt	04.03.03	9/2003

## BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

---

### Traktandum 1 Ersatzwahl in den Steuerungsausschuss WoV für den Rest der Amtsdauer 2001/2004

---

Auf Antrag von **Christian Hablützel (SP)** beschliesst der Rat mit **23 : 22 Stimmen** die Verschiebung dieses Traktandums auf unbestimmte Zeit.  
Das Geschäft wird unter den pendenten Geschäften aufgelistet.

### Traktandum 2 VdSR - Einlösung der Kaufoption für Aktien der "sasag Kabel- kommunikation AG", Stärkung der Marktposit. der Städt. Werke

---

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage und den Anträgen des SR in der Schlussabstimmung mit **47 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. Januar 2003 zur Einlösung der Kaufoption für Aktien der „sasag Kabelkommunikation AG.“
2. Die Stadt Schaffhausen erhöht ihren bisherigen Anteil an der sasag Kabelkommunikation um 47 Aktien. Der daraus resultierende Anteil der Stadt erhöht sich somit von 31 % auf 46,7 %. Der Kaufpreis für die 47 Aktien berechnet sich auf Fr. 1'803'108.-- (Stichtag 31. Dezember 2002).
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kaufpreis entsprechend den gemäss Option vom 22. Februar 1999 definierten Konditionen unter Berücksichtigung des effektiven Kaufdatums auf maximal Fr. 1'910'738.--(Fr. 40'654.--pro Aktie) anzupassen.
4. Der Kauf wird über die Investitionsrechnung des EWS über die "Spezialfinanzierung Beteiligungen" realisiert.

Ein **Antrag** von **Christian Hablützel (SP)**, Ziffer 4 zu ergänzen: *"Die Aktien werden danach, zusammen mit allen übrigen städtischen SASAG-Aktien, ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde übertragen und durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Abschreibung dieser Aktien erfolgt durch die städtischen Werke."* wird vom Rat mit **30 : 11 Stimmen abgelehnt**.

5. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 2 und 3 werden gemäss Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 MOTION Peter Neukomm (SP) -  
Regelung der Abgaben der städtischen Werke**

---

Die Motion wird begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Rat überweist die Motion **mit 47 : 0 Stimmen** mit folgendem unveränderten Wortlaut: *Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten zur Einführung einer objektivierbaren, erfolgsabhängigen Regelung der jährlichen Abgaben der städtischen Werke an das Gemeinwesen.*

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) bzw. GPK -  
Rahmen- bzw. Landschaftsplan "Herblingertal"**

und

**Traktandum 5 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) -  
Kompetenzhoheit für die Veränderung von gültigen  
Bauzonenplänen im Industriequartier Herblingertal**

---

Die Interpellationen werden begründet. In der Beantwortung fasst Stadtrat Kurt Schönberger die beiden Vorstösse zusammen.

Die Diskussion soll an der nächsten Ratssitzung, d.h. am 18. März 03 stattfinden.

**BEGRÜSSUNG**

**Ratspräsident Ernst Spengler (SVP)** eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, des Herrn Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

**MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:**

***Neu eingegangene Geschäfte:***

**18.02.03 VdSR Sennenwieshalde II. Etappe, Liegenschaften Sennereistrasse 101 bis 129, Begründung von neuen Baurechten**

**18.02.03 VdSR Sennenwieshalde III. Etappe, Liegenschaften Bocksrietstrasse 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16, Begründung von neuen Baurechten**

**18.02.03 VdSR - Bericht über die hängigen Motionen**

Das Büro schlägt dem Rat vor, diese drei Geschäfte usanzgemäss der GPK zur Vorberatung zuzuweisen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

**18.02.03 VdSR - Quartier- und Begegnungszentrum in Herblingen; zur Verfügungstellung einer Liegenschaft und Beitrag der Stadt an die An- und Umbaukosten**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft einer 13er SPK zur Vorberatung zuzuweisen. Einladende Partei ist die OeBS.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SP: Rolf Amstad, Mehmet Ertogrul, Urs Tanner, Peter Neukomm  
FDP/CVP: Dieter Amsler, Peter Wullschleger, Christian Bächtold, Martin Egger  
SVP/EDU: Stephan Schlatter, Hanspeter Meier, Christian Meister  
OeBS/EVP/GB: Bernhard Egli, Hüseyin Palaz  
1. Sitzung: 12. Mai 03, 17.00 Uhr

**18.02.03 VdSR - Motionen Dr. Othmar Schwank: 'Verteilung und Anerkennung von Sozialzeit' und Iren Eichenberger: 'Finanz. Leistungen für pflegende Angehörige'.**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft einer 13er SPK zur Vorberatung zuzuweisen. Einladende Partei ist die FDP.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SP: Esther Bänziger, Wilhelm Hefti, Mariann Keller, Urs Tanner  
FDP/CVP: Martin Egger, Raphaël Rohner, Thomas Hauser, Theresia Derksen  
SVP/EDU: Erwin Sutter, Werner Schlatter, Hans Ith  
OeBS/EVP/GB: Iren Eichenberger, Lotti Winzeler  
1. Sitzung: 10. April 03, 17.00 Uhr

**25.02.03 VdSR - Schulversuch 'Teilautonome, geleitete Schule (TAGS) Steingut'**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft einer 13er SPK zur Vorberatung zuzuweisen. Einladende Partei ist die SVP.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SP: Esther Bänziger, Mehmet Ertogrul, Susanna Freivogel, Mariann Keller  
FDP/CVP: Theres Brambrink, Theresia Derksen, Herbert Distel, Thomas Hauser  
SVP/EDU: Gertrud Walch, Erwin Sutter, Josef Eugster  
OeBS/EVP/GB: Rainer Schmidig, Hüseyin Palaz  
1. Sitzung: 26. März 03, 18.00 Uhr

**25.02.03 VdSR - Gaswerk Stadt SH, Erschliessung von Beringen mit Erdgas**

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft einer 11er SPK zur Vorberatung zuzuweisen. Einladende Partei ist die SP.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SP: Christian Hablützel, Kurt Zubler, Andres Bächtold  
FDP/CVP: Edgar Mittler, Christian Bächtold, Theresia Derksen  
SVP/EDU: Christian Meister, Hans Ith, Edgar Zehnder  
OeBS/EVP/GB: Alfons Cadario, Bernhard Egli  
1. Sitzung: 10. April 03, 18.00 Uhr

**02.03.03 MOTION Christian Hablützel (SP) - Konferenz zum Widerstand gegen das Endlager von hochradioaktivem Sondermüll in Benken**

Dieser Vorstoss wird auf die Tagesordnung der Sitzung vom 18. März 03 gesetzt.

**Kleine Anfragen - Neueingänge:**

**Lauf-Nr. 7 Peter Wullschleger (CVP) Sozialhilfeleistungen an junge Erwachsene 15.02.03**  
**Lauf-Nr. 8 Lotti Winzeler (OeBS) Zukunftspläne und Nutzung Jugendkeller SH 2.03.03**  
**Lauf-Nr. 9 Thomas Neukomm (SP) Flankierende Massnahmen zum Neubau Bushof im Bereich der äusseren Vorstadt 04.03.03**

**Kleine Anfragen - Beantwortung durch den SR:**

**25.02.03: Walter Hotz (FDP) Beteiligung der Städt. Werke an der Bioenergie SH AG 6/2003**  
**04.03.03 Hüseyin Palaz (OeBS) Lehrstellen, Arbeitsplatz für Jugendliche 18/2002**

**Verhandlungsbereite Geschäfte:****VdSR - Neubau von 5 Doppelkindergärten.**

Zu diesem Geschäft wurden dem Parlament seitens der SPK Ergänzungen zu den Anträgen des SR zugestellt.

**VdSR - Einführung der musikalischen Grundschulung in den ersten beiden Klassen der Primarschule in der Stadt SH**

Diese beiden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 18. März 03 gesetzt.

Der Ratspräsident kündigt ferner an, dass die beiden BR-Vorlagen Sennenwieshalde II. Etappe, Liegenschaften Sennereistrasse 101 bis 129, Begründung von neuen Baurechten sowie Sennenwieshalde III. Etappe, Liegenschaften Beckrietstrasse 90 bis 104 und Sennenwieshalde 2 bis 16, Begründung von neuen Baurechten vorbehältlich der Verabschiedung durch die GPK am 6.03.03 ebenfalls auf die Tagesordnung vom 18. März 03 gesetzt werden.

Der Ratspräsident wurde von **Iren Eichenberger (OeBS)** darüber informiert, dass am 25. März 03 um 20.00 Uhr in der Rathauslaube **eine Podiumsdiskussion zum Atommüll-Endlager Benken** stattfindet, welche durch die OeBS organisiert wird. Sie hat angefragt, ob die entsprechende Einladung aufgelegt werden darf. Der Ratspräsident hat entschieden, die Bewilligungen zur Auflage von Einladungen und Informationen jeglicher Art in seinem Präsidialjahr restriktiv und nicht nach Gutdünken zu handhaben, und sich an eine klare Regelung zu halten, da in der Geschäftsordnung des GrSR darüber nichts festgehalten ist. Anliegen aus der Verwaltung werden aufgelegt. Informationen von aussen mit Einladungen, Broschüren etc. von Parteien, Organisationen usw. werden - wenn sie von allgemeinem Interesse sind - bekannt gegeben. Die entsprechenden Unterlagen liegen jeweils beim Ratsweibel im Saal auf.

**Iren Eichenberger (OeBS)** äussert sich nicht sehr glücklich über dieses Vorgehen. Ihrer Meinung nach müsste eine Änderung eine Verbesserung bringen. Diese Regelung behindere Organisationen, welche die ParlamentarierInnen direkt ansprechen möchten, da sich erfahrungsgemäss wenige Leute nach der Sitzung beim Ratsweibel melden, um solche Informationen und Einladungen in Empfang zu nehmen. Sie bedauert diese Massnahme.

**Esther Bänziger (SP)** schliesst sich der Meinung ihrer Vorrednerin an. Sie vertritt die Ansicht, dass es nicht häufig vorkomme, dass externe Sachen im Ratssaal aufgelegt werden (müssen). Diese Möglichkeit sollte bestehen bleiben.

Der **Ratspräsident** bleibt bei seiner Haltung, um Präjudizien auszuschliessen.

**Peter Neukomm (SP)** plädiert dafür, Informationen über öffentliche Veranstaltungen von den hier im GrSR vertretenen Parteien im Ratssaal auflegen zu dürfen.

Der **Ratspräsident** verweist darauf, dass das Auflegen ermöglicht wird, jedoch nicht auf den Pulten, sondern beim Ratsweibel. Der Ratspräsident hat so entschieden. Anderenfalls müsste man gelegentlich in der Geschäftsordnung etwas fixieren.

**Einladung der Firma Trybol AG Neuhausen a/Rhf. an den Grossen Stadtrat zu einer Betriebsbesichtigung (Dauer ca. 1 Stunde).**

Der Ratspräsident hat entschieden, dass wir diese Einladung annehmen werden.

**Provisorisches Datum: Mittwoch, 9. April 2003, 18.00 Uhr**

Die Anmeldung soll an der Ratssitzung vom 1. April 03 erfolgen.

**PROTOKOLL**

Das **Ratsprotokoll Nr. 3 vom 18. Feb. 03** ist vom Ratsbüro geprüft und genehmigt worden. Es liegt heute zur Einsichtnahme beim Ratssekretär auf.

Anmerkungen werden keine angebracht.

**TAGESORDNUNG**

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.

**Christian Hablützel (SP)**                      Votum \*

**"Ich beantrage hiermit eine Änderung der Traktandenliste, d.h. die Verschiebung von Traktandum 1, "Ersatzwahl Steuerungsausschuss WoV" auf unbestimmte Zeit.**

Das Parlament hat einer flächendeckenden Einführung von WoV zugestimmt. Die Zusammensetzung des damaligen Ausschusses war zugeschnitten auf die damalige Aufgabe. Nach dem eher unrühmlichen Debakel bei der Ersatzwahl an der letzten Sitzung plädiere ich deshalb für ein Memorandum, welches ein erneutes Nachdenken ermöglicht. Die Lösung, Unstimmigkeiten durch eine Vergrösserung der Kommission auf sieben Personen aus dem Wege zu räumen, halte ich für untauglich und der Sache nicht dienlich. Ich schlage deshalb vor, dass die jetzt für WoV operativ Verantwortlichen in einem ersten Schritt klären, welche Begleitung und Unterstützung sinnvoll wäre. In einem zweiten Schritt könnte diskutiert werden, welche politische Funktion dem neuen Steuerungsausschuss zukommt, und in einem dritten Schritt könnte dann die Zusammensetzung diskutiert werden.

Ich hoffe, dass Sie meinem Antrag folgen können und bedanke mich herzlich."

**Abstimmung**

Der Rat heisst den Antrag von **Christian Hablützel (SP)** - die Verschiebung dieses Traktandums auf unbestimmte Zeit - mit **23 : 22 Stimmen** gut.

Das Geschäft wird unter den pendenten Geschäften aufgelistet.

Die Tagesordnung wird im übrigen gutgeheissen.

## **Traktandum 2 VdSR - Einlösung der Kaufoption für Aktien der "sasag Kabelkommunikation AG", Stärkung der Marktposit. der Städt. Werke**

---

### **EINTRETENSDEBATTE**

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

**Peter Käppler (SP)** Sprecher der GPK \*

"Es ist für die GPK eher ungewöhnlich, dass ihr ein Geschäft vorgelegt wird, das anschliessend auch noch der Volksabstimmung zu unterbreiten ist. Dem entsprechend aufwändig gestaltete sich die Vorberatung innerhalb der Kommission. So wurde nicht nur der engere Rahmen der Vorlage diskutiert, sondern auch weitere Fragen aus dem Umfeld der SASAG, welche im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Thema werden könnten, andiskutiert.

Zuerst möchte ich Ihnen ein paar Angaben zur Firma geben, von der wir Aktien kaufen wollen, obwohl die Firma dem GrSR ja nicht unbekannt ist - war sie doch im Rat immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen und Geschäften.

Die "sasag Kabelkommunikation AG" besteht seit 25 Jahren. In diesen 25 Jahren erfolgte eine gewaltige technische Entwicklung.

Das ursprüngliche Gründungsmotiv war die Beseitigung des drohenden Antennenwaldes auf den Dächern unserer Stadt. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Neu kommt die Eindämmung der Satellitenschüsseln, welche wie Geschwulste an den Aussenfassaden das Stadtbild verunzieren, als erstrebenswertes Ziel hinzu. Bei den Satellitenschüsseln ist die Ausgangslage aber schwieriger, denn diese können aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides nur in Gebieten mit schützenswertem Ortsbild verhindert werden. Darum muss hier der Weg über ein gutes Angebot gefunden werden, damit die KundInnen freiwillig auf solche Installationen verzichten.

Seit ihrer Gründung ist das Versorgungsgebiet der sasag permanent gewachsen. Heute beläuft sich die Anzahl der direkt belieferten Radio- und TV Signalkunden auf ca. 25'000 und die Anzahl der indirekt angeschlossenen Kundinnen und Kunden auf ca. 10'000. Bei diesen liefert die sasag das Signal an andere Kabelgesellschaften, welche für die Anbindung der Kundinnen und Kunden verantwortlich sind. Nahezu alle Gemeinden des Kantons und viele Gemeinden aus den Bezirken Diessenhofen und Andelfingen sind so am sasag Netz angeschlossen.

Mit der Einführung neuer Kommunikationstechnologien stieg die Bedeutung des Kabelnetzes. So vermietet die sasag auch Standleitungen für grosse Unternehmungen. Das Angebot, Internetsignale über den TV Kabelanschluss zu beziehen, wurde zu einem Erfolg; bereits über 3'300 KundInnen machen davon Gebrauch.

Die sasag ist auch für weitere neue Technologien und Kommunikationsangebote gerüstet. In den letzten 25 Jahren wurden rund 80 Mio Franken in das Netz investiert. So sind Leitungen bis zu praktisch allen Häusern verlegt. Diese erlauben das Einziehen von neuen oder zusätzlichen Kabeln. So hat die sasag im Moment "die

letzte Meile" zum Kunden in der Hand, was angesichts des bundesrätlichen Entscheides von letzter Woche von Bedeutung ist.

Alle Kabelverbindungen der sasag sind auf einer Leistung von 650 Mhz in der Altstadt und in den neueren Gebieten von 850 MHz aufgebaut. Auf diesen Bandbreiten können sehr viele Sender platziert werden. Das Netz ist rückwärtskompatibel, was sowohl für das Internetangebot als auch für moderne Kommunikationsmöglichkeiten unabdingbar ist.

Als nächsten Schritt hat die sasag die Einführung der Digitaltechnologie für die TV Signale in diesem Jahr in Angriff genommen. Mit den jetzigen Bandbreiten kann man höchstens 50 TV-Kanäle und etwa 50 Radio-Kanäle übertragen. Die Erhöhung der Kapazitäten mit der alten Technologie würde Investitionen in der Grössenordnung 15 - 18 Mio Franken bedingen. Mit der Digitaltechnik hat man die Möglichkeit, mit der gleichen Bandbreite, welche heute 1 Analog-Kanal braucht, 10 Digital-Kanäle zu übertragen. Durch eine Investition in die Digitaltechnologie kann man die zu übertragende Kanalkapazität verzehnfachen. Dies ist wesentlich wirtschaftlicher.

Der Schritt zur digitalen Technologie ist auch nötig, weil die EU beschlossen hat, dass alle Sender der EU-Länder innerhalb von 10 Jahren von analoger auf digitale Technik umgestellt werden müssen.

Die Bedeutung eines Kabelnetzes in einer Kommune nimmt stetig zu. Das Angebot bildet einen festen Bestandteil des Service public. Aus diesem Grund ist die Überlegung des Stadtrates, sein Engagement bei der sasag zu stärken, nachvollziehbar und logisch. Auch andere Städte sind bestrebt, ihre Kabelnetze von Privaten, z.B. Cablecom in ZH - abzukaufen und so ihren Einfluss zu erhöhen. Auch für die Konsumenten ist es sicher von Vorteil, wenn diese Angebote der Spekulation entzogen sind. Diese strategischen Überlegungen entsprechen auch den im letzten Jahr von den StimmbürgerInnen gesetzten Zeichen, dass Strom-, Gas-, und Wassernetze bei der öffentlichen Hand bleiben sollen.

Die sasag ist also ein gesundes Unternehmen, mit einem Umsatz von ca. 5 Millionen Franken. Sie weist einen guten Gewinn aus, zudem ist sie ein wichtiger Faktor im Service public unserer Region. Aus diesen Gründen ist der Wunsch des Stadtrates, den Anteil am Aktienpaket zu erhöhen, aus Sicht der GPK richtig und verständlich.

Die GPK stellte natürlich die Frage, warum die Erhöhung auch Sinn macht, wenn es nicht möglich ist, die Mehrheit an der sasag zu übernehmen

Der SR will mit der Erhöhung der Beteiligung an der sasag ihren Einfluss auf die Gesellschaft erhöhen. Sie will so als künftig grösste Einzelaktionärin eine Aushöhlung oder eine Abschöpfung der finanziellen Ressourcen der sasag im Falle eines Wechsels im Aktionariat verhindern. Sie erhält so auch eine gute Ausgangslage, um bei einem allfälligen Wechsel im Aktionariat weitere Aktien hinzu zu kaufen und vielleicht auch einmal die Mehrheit der AG übernehmen zu können. Sie verfolgt das Ziel, den Wert der Gesellschaft zu erhalten und ihn zu steigern.

Die Anbindung an die Stadt bringt auch den städtischen Werken Vorteile, die durch die Nähe zur Führung, aber auch durch die optimierten Abläufe beim Verlegen von Leitungen, Anschliessen von Gebäuden Synergien ergeben können.

Zudem können die städtischen Werke als ausgeprägtes Querverbundwerk mit Strom, Erdgas und Wasser sowie mit Telekommunikation über die Beteiligungsgesellschaft sasag ihr Angebot komplettieren.

Die GPK konnte sich den strategischen Überlegungen des SR anschliessen und unterstützt diese.

Die Stadt besass schon seit Gründung der sasag 75 Aktien, was einem Anteil von 25% des gesamten AK entspricht. Grösster Einzelaktionär war vormals die Siemens AG mit 50%. Weitere Aktionäre sind TV-Installationsfirmen der Region.

In der Vorlage des SR ist beschrieben, weshalb die Siemens alle ihre Beteiligungen an Kabel-TV-Firmen veräusserte. Es gab bei der sasag zwei Möglichkeiten darauf zu reagieren:

Entweder kaufen die bisherigen Aktionäre diese Anteile auf, was gemäss Aktionärsbindungsvertrag bevorzugt möglich ist, oder die Aktien werden an Investoren veräussert.

Ein solcher Verkauf hätte für die sasag ungewisse Folgen haben können, je nach den Absichten der Investoren.

Der Entschluss, die Aktien innerhalb des bisherigen Aktionariates zu lassen, war sicher richtig und wichtig für die Stadt.

Die Stadt konnte aber nicht das ganze zur Verfügung stehende Aktienpaket kaufen. Dies hat zwei unterschiedliche Gründe, einerseits die Finanzkompetenz von SR und GrSR, andererseits kann die Stadt gemäss Aktionärsbindungsvertrag (ABV) nur max. 49% der Aktien besitzen. Eine Änderung dieser Klausel im ABV wäre nur möglich, wenn alle Aktionäre einverstanden sind.

In den Verhandlungen des SR mit den Aktionären und Siemens konnte folgendes Vorgehen getroffen werden.

18 Aktien kaufte die Stadt mit Beschluss des GrSR vom 30.11.99. Die übrigen Aktien gingen an die bisherigen Aktionäre. Es konnte mit diesen eine Option ausgehandelt werden, welche der Stadt ermöglicht, bis Ende 03 die noch zur Verfügung stehenden 47 Aktien zu kaufen.

Diese Option konnte mit Rücksicht auf die doch langsamen demokratischen Entscheidungswege in der Stadt ausgehandelt werden.

Mit der Einlösung dieser Option wird die Stadt 140 von 300 Aktien an der Sasag besitzen, was einem Anteil von 46.67% entspricht.

Maximal dürfte die Stadt dann noch 7 Aktien kaufen, bis die fest geschriebenen 49% erreicht sind.

Der Preis der Aktien wurde 1999 aufgrund zweier unabhängiger Expertisen von KPMG und BDS Consulting auf Fr. 30'000.-- je Aktie geschätzt, dies bei einem Nominalwert von Fr. 1'000.--.

Der gemäss Vorlage zu bezahlende Preis beträgt Fr. 40'654.--. Seit der Festlegung des Preises sind 4% Zinsen und 3% jährlicher Zuschlag als Risikoentschädigung hinzugekommen.

In Berücksichtigung des Wertes der Gesellschaft darf dieser Preis als angemessen bezeichnet werden.

Die GPK trat einstimmig auf die Vorlage ein."

Der GPK-Sprecher führte weiter aus, dass in der Detailberatung noch folgende Punkte diskutiert worden seien:

Mitsprache der Bevölkerung.

Zur Diskussion Anlass gab die Möglichkeit der Einflussnahme auf die sasag. Wie bereits erwähnt, hat es auch in unserem Rat in jüngster Zeit schon verschiedene Vorstösse zur sasag gegeben. Der Wunsch auf Einflussnahme auf das Senderangebot aus dem Parlament ist also ableitbar.

Im VR der sasag ist die Stadt aktuell mit zwei von sechs Sitzen nur in einer Minderheitsposition vertreten. Momentan nehmen Stadtpräsident M. Wenger und Werkdirektor Herbert E. Bolli dort Einsitz. Die in der Vorlage auf Seite 6 erwähnte Absicht, bei einer Erhöhung der Anzahl Verwaltungsräte den VR durch eine Vertretung aus dem GrSR zu verstärken, bedarf trotz der vorgesehenen Erhöhung des Aktienanteils der Stadt aufgrund des geltenden ABV des einstimmigen Einverständnisses der übrigen Aktionäre. Es ist ungewiss, wann dies realisiert werden kann. Eine Minderheit der GPK hat dem SR empfohlen, sich zu überlegen, wie die Wünsche der BenutzerInnen (Senderaufschaltung usw.) in den VR bzw. in die Geschäftsleitung der sasag Eingang finden können. Durch die Digitalisierung und der damit verbundenen grösseren Senderauswahl dürften sich diese Probleme relativieren.

Zur Diskussion stand auch die Frage, ob mit der starken Anbindung der sasag an die städtischen Werke nicht eine Monopolsituation entstehen könnte. Im Bereich der Kommunikationstechnologien könnten die städtischen Werke Anbieter in zwei Bereichen werden, die sich eigentlich konkurrenzieren sollten (Kabelnetz sasag versus Powerline-Technologie via Stromnetz). Zwar sieht es im Moment so aus, als ob sich die Powerlinetechnik nicht durchsetzen könnte, gleichwohl muss eine mögliche Monopolstellung kritisch angeschaut werden.

Weiter gaben die Preise der sasag Anlass zur Diskussion, weil vordergründig die Meinung geäussert wurde, sasag sei eine teure Anbieterin.

Werkdirektor Herbert E. Bolli konnte in der GPK glaubhaft in Abrede stellen, dass sasag die teuerste Anbieterin sei. Sie befindet sich im guten Mittelfeld. Es kommt darauf an, was verglichen wird. Die Annahme, die sasag sei teuer, mag ihren Ursprung darin haben, dass sie in der Stadt Schaffhausen keine Anschlussgebühren erhebt. Die meisten andern Gesellschaften erheben aber solche Anschlussgebühren. (Bei einem Einfamilienhaus würden diese Fr. 1'800.- betragen. Alleine die Verzinsung dieses Betrages (5%) schlägt mit Fr. 3.-/Mt zu Buche. Für einen Vergleich müssten diese Fr 3.-/Mt zuerst in Abzug gebracht werden.)

Vergleichszahlen von Abo-Gebühren anderer Kabelfernsehgesellschaften lagen der GPK nicht vor. Es wäre jedoch empfehlenswert, in der Abstimmungsbotschaft an den Souverän entsprechende Argumente anzuführen.

"Die GPK hat der Vorlage und allen Anträgen des SR mit 5 : 0 Stimmen, bei 2 Abwesenheiten zugestimmt. Wir empfehlen dem Rat, diesen Anträgen zu folgen. Die notwendige Volksabstimmung wird sicherlich kein einfacher Gang werden.

Es wird die Überzeugungsarbeit des Stadtrates und des Parlamentes brauchen, um dem Volk die Wichtigkeit dieses Engagements zu vermitteln. Ich hoffe, auch zu jenem Zeitpunkt auf Ihre Unterstützung zählen zu können."

**Alfons Cadario (EVP)** Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB \*

"Im Namen der OeBS/EVP/GB Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und zustimmen werden.

Wichtig ist für unsere Fraktion, dass nicht eine spekulative Körperschaft diese Aktien kaufen und dann wesentlich höhere Gebühren von Privaten, wie auch von der öffentlichen Hand verlangen kann. Vom Service public profitieren die Altersheime, Pflegeheime, das Kantonsspital, die Schulhäuser, der Kanton, die Partnergemeinden und die Stadt Schaffhausen.

Sobald sich Änderungen im Verwaltungsrat ergeben, soll der Stadtrat einen weiteren Sitz verlangen und ihn mit einem Mitglied des städtischen Parlamentes besetzen. Das ist der spezielle Wunsch unserer Fraktion.

Da der Grosse Stadtrat bereits beschlossen hat, die sich im Stadtbesitz befindlichen Aktien an das EWS abzugeben, ist es sinnvoll, wenn auch dieser Kauf durch das EWS erfolgt. Die städtischen Werke können dadurch eine ganze Palette mit Strom, Gas, Wasser und Kommunikation (Radio, TV, Daten - evtl. später Telefon) anbieten.

Wir hoffen auch, dass die sasag bald digitale Programme anbietet, damit die TV-Schüsseln eingedämmt oder zum Verschwinden gebracht werden können.

Schliesslich kann ich aufgrund eigener Erfahrungen noch bestätigen, dass die Preise der sasag angemessen sind.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen."

**Josef Eugster (SVP)** Fraktionserklärung SVP/EDU

"Nach den negativen Schlagzeilen der letzten Tage in den Medien ist man versucht, hier von einem positiven Signal aus der Wirtschaftsregion Schaffhausen zu sprechen. Das ist wirklich so. Für die Stadt bzw. für die städtischen Werke ist diese Beteiligung an der sasag ein Glücksfall. Die positive Entwicklung dieses Unternehmens ist längerfristig gesichert, das Angebot der städtischen Werke kann damit bereichert und dessen Position im Markt gestärkt werden. Der Bekanntheitsgrad der Werke steigt über unsere Region hinaus. Das ist wichtig.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU Fraktion dem Kauf der Aktien zustimmen wird. "

**Edgar Mittler (FDP)** Fraktionserklärung FDP/CVP \*

"Im Namen der FDP/CVP Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen werden.

Die Einlösung der Kaufoption für die Sasag-Aktien darf mit Fug und Recht als Glücksfall für die Stadt Schaffhausen bezeichnet werden. Durch den Kauf kann sichergestellt werden, dass

1. die Sasag weiterhin in Schaffhausen ansässig bleibt,
2. die Steuern in SH bezahlt werden,
3. acht Arbeitsplätze angeboten werden können,
4. eine reelle Gebührenpolitik betrieben wird,
5. dank vorteilhafter Konditionen für Schulhäuser, Altersheime und Kantonsspital, für die Partnergemeinden und den Kanton Minderkosten von jährlich rund Fr. 200'000.-- resultieren.

Als wichtigsten Grund für den Kauf der Aktien erachten wir aber die Tatsache, dass es sich um ein in die Zukunft gerichtetes, höchst interessantes und rentables Investment handelt. Der Kaufpreis basiert auf einer Schätzung aus dem Jahre 1999. Unter Anrechnung von 4 % Zins und einem jährlichen Risikozuschlag von 3 % kommt man auf den heutigen Kaufpreis von rund 38'000 Franken. Würde allerdings der heutige Substanz- und Ertragswert, unter Berücksichtigung der seit 1999 getätigten, signifikanten Investitionen u.a. ins Kabelinternet und für das Digitalfernsehen, neu berechnet, so erscheint der Aktienpreis von Fr. 38'000.-- etwas salopp gesagt, "als halbe g'schänkt". Dies vor allem auch im Hinblick auf die Zukunft.

Unserer Fraktion ist es allerdings ein Bedürfnis, dass der VR bei nächster Gelegenheit durch ein Mitglied des Grossen Stadtrates ersetzt oder ergänzt wird. Im weiteren wird im Rahmen der Beantwortung der heute unter Punkt 4. traktandierten Motion Neukomm betr. Regelung der Abgaben der städtischen Werke, zu untersuchen sein, wie die Erträge aus Beteiligungen zu behandeln sind.

Im Gegensatz zum GPK-Sprecher habe ich keine Befürchtungen, dass man diesen Kauf dem Volk gut verkaufen muss. Das ist eine gute Sache, welcher die Leute sicher zustimmen werden.

Wie gesagt, die FDP/CVP Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr zustimmen."

**Christian Hablützel (SP)**

Votum \*

"Ich werde Ihnen nicht eitel Freude bereiten und einige Fragen zu diesem Geschäft aufwerfen.

Der Stadtrat von Schaffhausen ist auch in schweren Zeiten bereit, zu investieren und zwar kräftig. Über den kleinen Schönheitsfehler, dass der geplante Kauf von sasag Aktien keine Effekte für den gebeutelten Arbeitsmarkt, für unser Gewerbe auslöst, sondern nur den Verkäufern eine gute Rendite beschert, will ich einmal hinwegsehen. Die Investition ist möglicherweise gar nicht so übel. Ebenso klar ist der Zeitdruck. Deswegen kann die SP Fraktion der Vorlage unter dem Vorbehalt, dass die sasag Aktien ins Finanzvermögen der Stadt Schaffhausen überführt werden, zustimmen.

Zur Begründung:

Die Vorlage führt zu einer Volksabstimmung. Die Behandlung nur in der GPK und nicht in einer entsprechenden Spezialkommission hat in vielen Bereichen noch zu keinen befriedigenden Antworten auf die folgenden Fragen geführt:

1. Macht es Sinn und ist es rechtlich vertretbar, dass eine Verwaltungsabteilung städtische Anlagevermögen in Form von Beteiligungen an privaten Aktiengesellschaften in der Grössenordnung von über 4 Millionen Franken hält, verantwortet und bewirtschaftet? Wie sieht der Payback für die Stadt Schaffhausen aus?
2. Können städtische Amtsträger und Chefbeamte als Verwaltungsräte und Vertreter von städtischen Beteiligungen immer entscheiden, welchen Hut sie gerade anhaben oder grüssen? Das ist kein Misstrauensvotum. Die AXPO und das Obligationenrecht zeugen von diesem Dilemma.
3. Sind Beteiligungen auch an den Risiken (vergleiche auch die geforderte 3% Risikoprämie pro Jahr) an privaten Aktiengesellschaften sinnvoll, wenn eine angestrebte Mehrheitsbeteiligung per Aktionärsbindungsvertrag ausgeschlossen wird?
4. Wie kann der Einfluss mit einer Minderheitsbeteiligung an einer privaten AG geltend gemacht werden, wenn selbst vom Bund mit über 60% kontrollierte Unternehmen wie die Swisscom den eigenen Besitzer vor das Bundesgericht ziehen, wenn die letzte Meile preis gegeben werden soll. Stellen Sie sich einmal die Rechtsverhältnisse hier vor. Sie kennen die Begründung: "Wir sind ein privatrechtliches Unternehmen und schöpfen alle Rechtsmittel aus."
5. Warum kostet die sasag den Konsumenten trotz städtischer Beteiligung heute mehr, als der Preisüberwacher der überbezahlten Cablecom zugestanden hat?

Im Bewusstsein, dass die Zeit drängt, sind wir bereit, diese Fragen nachrangig zum Kauf der sasag Aktien zu behandeln. Ebenso sind wir einer späteren Überführung der Aktien ins Portfolio der städtischen Werke nicht zum Vornherein verschlossen. Nur: Die Fragen bleiben und sie sind noch offen.

Wir werden deshalb bei den Anträgen auf unser Anliegen zurückkommen."

**Stadtpräsident M. Wenger**      Stellungnahme des SR

"Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage durch die Fraktionssprecher. Ich danke vor allem Peter Kämpfer, dem Vertreter der GPK für die detaillierten Angaben zur sasag. Es ist erfreulich, zur Kenntnis zu nehmen, dass die sasag Konsumentinnen und Konsumenten nicht durch eine öffentlich-rechtliche Konzession mit der sasag verbunden sind, sondern durch Einzelverträge. Die 25'000 KundInnen haben einzelne Verträge. Die "letzte Meile" ist vertraglich privatrechtlich abgesichert und beruht nicht auf einer irgendwann einmal dem Risiko der Konzessionsaufhebung - wie bei der Swisscom - ausgesetzten öffentlich-rechtlichen Grundlage. Deswegen muss die sasag auch um ihre Kundschaft kämpfen, denn in den Gebieten, wo die Leute Schüsseln aufstellen können, machen sie es, wenn sie mit den Leistungen der sasag nicht zufrieden sind.

Die Einführung des Digitalfernsehens, welches sehr hohe Investitionen voraussetzt, führt zu einer massiven Verbesserung der Leistung der sasag. Hier spielt eine wichtige Rolle, dass Minderheiten und Einzelwünsche künftig noch stärker berücksichtigt werden können.

Ich bin froh, dass Peter Kämpfer über die einzelnen, noch zu diskutierenden Punkte gesprochen hat, die dann Christian Hablützel "zugespitzt" und in seine Fragen aufgenommen hat. Ich werde am Schluss meiner Ausführungen darauf zurück kommen und versuchen, Ihnen das direkt beantworten zu können.

Alfons Cadario hat darauf hingewiesen, dass es ihm wichtig ist, dass bei der sasag keine Spekulanten am Werk sind. Das ist so. Wir sind dankbar, dass es uns gelungen ist, die Cablecom, welche sich in allen grösseren Stadtnetzen von den sasag Aktienpaketen jeweils bedient hat, draussen zu halten. Wie Josef Eugster und Edgar Mittler unabhängig voneinander gesagt haben, kann von einem Glücksfall gesprochen werden, dass es uns gelungen ist, diese Option zu verhandeln und auch entsprechend abzuschliessen. Es war auch ein wenig das Glück des Tüchtigen. Wenn die beiden sasag Verwaltungsräte, die zitiert worden sind, nicht aufgepasst hätten, hätte es durchaus sein können, dass die Dinge eine andere Wendung genommen hätten. Es wäre möglich gewesen, dass die privaten Aktionäre eine Option mit der Siemens abgeschlossen hätten. Die Stadt hätte evtl. auch eine Option abschliessen können, aber sie hätte nicht das ganze Paket sichern können. Das ist mit dieser Verhandlungsrunde gelungen.

Christian Hablützel hat erwähnt, dass die sasag nach seinem Empfinden immer noch ein wenig zu teuer ist. Das ist einer der Punkte, welchen er in einer Frage formuliert hat. Dazu muss ich Ihnen sagen: Die sasag verlangt keine Anschlussgebühren. Es ist klar, wenn Sie die sasag Preise mit jenen von Kabelgesellschaften vergleichen, welche Anschlussgebühren verlangen, dann kommen Sie auf andere Grössenordnungen. (An dieser Stelle nennt der Stadtpräsident einige Preise von anderen Kabelgesellschaften und stellt fest, dass die sasag "bei den Leuten" ist.)

Zur ersten Frage von Christian Hablützel:

*Macht es Sinn und ist es rechtlich vertretbar, dass eine Verwaltungsabteilung städtische Anlagevermögen in Form von Beteiligungen an privaten Aktiengesellschaften in der Grössenordnung von über 4 Millionen Franken hält, verantwortet und bewirtschaftet?*

Wenn Sie dem SP-Antrag heute zustimmen, und die sasag Aktien in das Finanzvermögen der Stadt einfügen wollen, dann stehen Sie im Widerspruch zum von Ihnen genehmigten Budget 2002 und dem Beschluss, die Aktien, welche wir bereits im Finanzvermögen der Stadt haben, 2002 auf die städtischen Werke zu übertragen - **Position 9410 424.10 Übertrag der sasag Aktien in die Separatrechnung der städt. Werke - Buchgewinn Fr. 2'625'000.--**. Diesen Vermögenswert hatte die Zentralverwaltung praktisch auf Null abgeschrieben.

Nun soll gemäss Ihrem Antrag das Aktienpaket, welches gemäss VdSR vom 7.1.03 aus der ehemaligen Siemens-Beteiligung erworben werden soll, nicht in der Separatrechnung der städtischen Werke, sondern im Finanzvermögen der Stadt Eingang finden. Dies steht nach meinem Rechtsempfinden im Widerspruch zur elementaren Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Vermögen der Werke. Wenn Sie das tun wollen, dann müssen Sie das Paket aus Steuermitteln kaufen und nicht aus dem Vermögen der Werke. Es kann nicht angehen, direkt für die Stadt aus Mitteln der Werke Vermögensbestandteile anzuschaffen. Artikel 8 der Werkverordnung regelt die Ablieferung als Entgelt für die Werkeigentümerin Stadt. Es würde den elementarsten Regeln der Transparenz und der Betriebswirtschaft widersprechen, wenn den Werken aus ihren Beteiligungsrückstellungen direkt Ablieferungen an die Stadtkasse verordnet würden.

Die Tarifzahlerinnen und -Zahler sowie der Preisüberwacher und ebenso die private Revisionsfirma würden ein solches unternehmerisches Verhalten als absolut unseriös bezeichnen.

Mit der Erhöhung der Beteiligung der Städtischen Werke an der sasag verstärken wir das Unternehmensmodell des Querverbands, welches der Kundschaft ermöglicht, Strom, Gas, Wasser und Kabeldienstleistungen aus einer Hand, und erst noch aus einer öffentlich kontrollierten Unternehmung zu beziehen.

Jetzt komme ich zur Frage der Monopolsituation. Da orte ich einen gewissen Widerspruch.

Die SP hat sich unter Berufung auf die Einflussmöglichkeiten der Oeffentlichkeit einer Verselbständigung erfolgreich entgegen gestellt. Jetzt ist es aber für mich nicht nachvollziehbar, weshalb sie dem öffentlich kontrollierten Betrieb Städtische Werke jetzt betriebswirtschaftlich notwendige Mittel zur Verbesserung der Marktposition entziehen will. Der Stadtrat kann ja vollen Einfluss auf die Werke nehmen, auch wenn er das neue Aktienpaket nicht im Finanzvermögen der Stadt, sondern am betriebswirtschaftlich sinnvollen Ort im Vermögen der Werke hat.

Eine Zuteilung der Aktien ins Finanzvermögen der Stadt würde notgedrungen - wenn ich in dieser Logik weiter argumentiere - auch zum Einsatz von Steuermitteln für die Akquisition führen - mit allen negativen Auswirkungen für den Finanzplan und Belastungen für die Abschreibungen.

Deshalb appelliere ich an Sie, Christian Hablützel: Haben Sie ein Minimum an Vertrauen, dass der Stadtrat den Einfluss, den Sie ihm ja demokratisch über die Werke gegeben haben, wirklich wahrnimmt. Wir sind effektiv daran, in der Arbeitsgruppe Strukturen/Strategien/Finanzen mit der öffentlichen Einflussnahme ernst zu machen.

Ich bitte Sie, noch einmal gut über diesen Antrag nachzudenken. Betriebswirtschaftlich wäre es wenig glaubwürdig, und es würde vor allem auch beim Volk nicht verstanden, wenn die Steuerzahlenden in den Sack greifen müssten, während wir bei den Werken eine entsprechende Rückstellung haben. Aber die Rückstellung können Sie nur in Anspruch nehmen, wenn Sie das Aktienpaket nachher als Aktivposten bei den Werken einbuchen können.

Die Einflussnahme bei Minderheitsbeteiligungen war eine weitere, sehr wichtige Frage. Wir haben einen sehr rigide formulierten Aktionärsbindungsvertrag ABV, der sicherstellt, dass wir - auch wenn wir nur 2 von 6 Verwaltungsräten stellen - in der nächsten Zeit nicht überrollt werden können. Wir können uns erfolgreich gegen die Majorisierung wehren. Wenn die AXPO beispielsweise einen solchen ABV hätte, hätte ich mich im Grossen Rat nicht gewehrt gegen eine Einbringung des EKS-Kapitals in diese relativ grosse Gesellschaft. Aber da gibt es eben keinen ABV bzw. nur einen sehr schwachen jetzt, nachdem die Kantone begonnen haben, zu monieren.

Ich habe versucht, die Fragen von Christian Hablützel, welche sehr rasch gekommen sind, zu beantworten. Wenn ich eine Frage nicht beantwortet habe, fassen Sie bitte nach. Wenn ich sie heute nicht beantworten kann, dann werde ich versuchen, sie im Rahmen der Botschaft an den Souverän zu beantworten. Wir werden die kritischen Fragen aufnehmen und sie diskutiert in der Botschaft aufbereiten.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Aktienkauf ein gutes Geschäft machen werden. Ich werde mich auch im Vorfeld der Volksabstimmung mit aller Kraft dafür einsetzen.

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

**EINTRETEN ist somit beschlossen.**

### **DETAILBERATUNG**

**Walter Hotz, 1. Vizepräsident** verliest die Seitenzahlen 1 - 6 der Vorlage.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **ANTRÄGE**

**Walter Hotz, 1. Vizepräsident** verliest die Anträge auf Seite 6 der Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. Januar 2003 zur Einlösung der Kaufoption für Aktien der „sasag Kabelkommunikation AG.“

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Die Stadt Schaffhausen erhöht ihren bisherigen Anteil an der sasag Kabelkommunikation um 47 Aktien. Der daraus resultierende Anteil der Stadt erhöht sich somit von 31 % auf 46,7 %. Der Kaufpreis für die 47 Aktien berechnet sich auf Fr. 1'803'108.-- (Stichtag 31. Dezember 2002).

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kaufpreis entsprechend den gemäss Option vom 22. Februar 1999 definierten Konditionen unter Berücksichtigung des effektiven Kaufdatums auf maximal Fr. 1'910'738.--(Fr. 40'654.--pro Aktie) anzupassen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Der Kauf wird über die Investitionsrechnung des EWS über die "Spezialfinanzierung Beteiligungen" realisiert.

**Christian Hablützel (SP)** nimmt Bezug auf seine Ankündigung, hier einen Änderungsantrag zu stellen. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die SP nicht zum Vorherein abgeneigt ist, das Portfolio der städtischen Werke mit diesem Aktienpaket zu bestücken. "Es ist uns aber ein Anliegen, im Vorfeld der angekündigten Volksabstimmung die offenen Fragen wirklich bis ins Detail zu klären. Deshalb stelle ich den folgenden Ergänzungsantrag zu Ziffer 4:

Der Kauf wird über die Investitionsrechnung des EWS über die "Spezialfinanzierung Beteiligungen" realisiert.

Ergänzung:

***'Die Aktien werden danach, zusammen mit allen übrigen städtischen SASAG-Aktien, ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde übertragen und durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Abschreibung dieser Aktien erfolgt durch die städtischen Werke.'***

Ich kann Ihnen versichern, dass dies finanztechnisch rechtens ist. Das haben wir im Vorfeld abgeklärt. Es lässt uns auch die Option, mit dieser Variante nach einer gewonnenen Abstimmung die Frage wirklich zu diskutieren, wo die Aktien letztlich am besten deponiert werden sollen. Das ist u.E. bis zum heutigen Zeitpunkt auch im Hinblick auf die strategische Positionierung der städtischen Werke noch nicht geklärt.

#### **Stadtpräsident M. Wenger**

"Ich habe jetzt den Antrag gehört. Er wurde mir vorher nicht bekannt gegeben. Wir haben sehr lange dieses Geschäft beraten - auch in der Verwaltungskommission EWS - und haben diese Vorlage gemeinsam entwickelt. Wir haben damals so viel Zeit gegeben, dass die einzelnen Mitglieder auch die Gelegenheit hatten, zurück zu melden, ob sie mit der jetzt getroffenen Lösung einverstanden sind. Wir haben keine Rückmeldungen bekommen. Wir haben die Vorlage in der GPK vorberaten. Es gab keine Meldung, dass ein solch detaillierter Antrag gestellt werden wird. Ich habe nur auf dem Latrinengang vernommen, dass dieser Antrag kommt. Deswegen habe ich mich ein wenig darauf vorbereitet. Ich sage Ihnen einfach, dass dies aufgrund der betriebswirtschaftlichen Logik, die wir mit der Übertragung der jetzigen Aktien an das EWS verfolgen, nicht möglich ist. Wir würden einen Entscheid fällen, dass das EWS bereits 2,625 Mio Franken für 75 Aktien zu bezahlen hat, und jetzt diese Aktien gratis wieder zurück ins Finanzvermögen der Stadt SH zu übertragen hat. Es steht jedoch in Artikel 9 unserer Werkverordnung der Satz: *"Die Werke führen eine von der städtischen Zentralverwaltung unabhängige eigene Buchhaltung."* Weiter heisst es: *"Cash-Management und Wertschriftenverwaltung sind gemeinsam mit der Zentralverwaltung zu organisieren."* Der Antrag Hablützel ist in dem Sinne nicht wirkungsvoll, weil er uns die betriebswirtschaftlichen Mittel entzieht. Er läuft auf eine doppelte Ablieferung von 2,625 Mio Franken hinaus. Gleichzeitig zahlen wir 2 Mio Franken für ein Aktivum, welches in die falsche Rechnung eingebucht wird. Als Werkverantwortlicher würde ich mich weigern, eine solche Rechnung abzunehmen. Wir können uns unterhalten, wenn die Rechnung der städtischen Werke vorliegt, ob Sie 5, 6 oder 7 Mio Franken zusätzliche Ablieferungen an die Stadtkasse wollen. Da können wir miteinander feilschen. Aber in dieser Frage kann ich den Antrag Hablützel nicht unterstützen. Ich würde die Sorgfaltspflicht des Werkreferenten verletzen."

#### **Peter Neukomm (SP)**

"Sie haben mitbekommen, dass unsere Fraktion die Strategie der städtischen Vertreter im VR der sasag unterstützt, den städtischen Anteil auf politischem Weg zu erhöhen. Unschön ist dieser Aktionärsbindungsvertrag, weil damit eine Mehrheit der öffentlichen Hand verhindert wird. Wir erwarten eigentlich von unseren Vertretern im VR heute eine Zusicherung, dass sie alles in ihrer Macht stehende tun werden - falls sich diese Möglichkeit bieten sollte - den ABV einmal abzuändern, damit die Stadt die Mehrheit gewinnen kann."

Es geht um einen Bereich, der Monopolcharakter hat und um einen Bereich der Grundversorgung unserer Bevölkerung, in welchem wir die öffentliche Kontrolle relativ stark gewichten.

Zu unserem Antrag: Ich möchte mich gegen die Äusserung von Stadtpräs. M. Wenger verwehren, unser Antrag sei finanzrechtlich nicht seriös. Wir haben mit der Finanzverwaltung kurz geschlossen. Diese Sache ist seriös. Wir sind klar der Meinung, dass eine solch riesige Beteiligung in das Portefeuille der Finanzverwaltung gehört. Der Chef der Finanzverwaltung muss hier die Hand drauf haben und nicht das Werk.

Im Budget 2002 hat man dies an die Werke verschoben. Die SP Fraktion hat diesen Transfer nicht unterstützt - damals auch im Hinblick auf die Verselbständigung der Werke nicht. Die Verselbständigung ist gestorben, sie wird nicht kommen. Das Volk hat diese klar abgelehnt. Unsere Motion Zubler spricht auch ganz klar von einer Neupositionierung der Werke ohne Verselbständigung. Das EWS ist und bleibt eine städtische Abteilung. Eine so hohe Beteiligung gehört ganz klar in das Portefeuille der Finanzverwaltung.

Es stimmt eben nicht, dass das Werk mit dieser privaten Unternehmung deren Dienstleistungen vermarktet und am Markt auftritt. Am Markt treten private Unternehmen auf wie die Sedo MTF und die PC direct. Diese vermarkten die sasag Angebote, nicht das Werk.

Ich möchte Sie ermuntern, auf unseren Antrag einzugehen. Er ist unseres Erachtens in der heutigen Konstellation finanzrechtlich sauberer. Man kann nachher neu diskutieren, wie das aussehen soll."

#### **Stadtpräsident M. Wenger**

"Ich finde es schon seltsam, wenn der Stadtrat in Vollbesetzung - in Kenntnis aller Verwaltungsabteilungen - eine Vorlage verabschiedet, und ich dann hören muss, dass die Finanzverwaltung eine andere Meinung hat als der Stadtrat. (Zwischenruf von P. Neukomm: "Das habe ich nicht gesagt!") Ich bin sicher, dass es finanzrechtlich nicht unbedenklich ist. Auch betriebswirtschaftlich ist das, was Sie verlangen, absoluter Unsinn - wenn die städtischen Werke aus ihren Rückstellungen für Beteiligungen jetzt ein Aktivum kaufen, mit dem sie betrieblich eng zusammenhängen, und dieses nachher in eine andere Buchhaltung geben müssen. Das würde nur dann Sinn machen, wenn wir sämtliche Aktiven der Stadt und der städtischen Werke verschmelzen und keine separate Buchhaltung mehr führen würden. Das wäre sinnlos, denn die Werke sind industriell geführte Betriebe."

#### **Alfred Zollinger (SVP)**

"Ich habe schon etwas Mühe mit dem Antrag von Christian Hablützel und mit der Argumentation von Peter Neukomm. Es ist bereits erwähnt worden, betriebswirtschaftlich betrachtet kann es nicht sein, dass die Werke den Aktienkauf bezahlen und die Stadt das Paket in ihr Vermögen einverleibt. Irgendwann muss Geld fließen. So funktioniert das nicht.

Die VK EWS - sie ist überparteilich zusammengesetzt - hat das Geschäft verabschiedet, die GPK hat das Geschäft verabschiedet. Ich frage mich, wofür wir diese Kommissionen noch benötigen. Wir können diese Geschäfte gleich direkt auf die Traktandenliste des Rates setzen, aber dann passt es einigen Leuten auch wieder nicht.

Der SR hat eine Arbeitsgruppe "Struktur/Strategie/Finanzen" einberufen. Beide Herren sind dort drin - ich übrigens auch. Wir haben bereits einmal getagt. Auch in dieser Arbeitsgruppe wird es ein Thema sein, wo Beteiligungen hingehören. Ich bitte Sie, dem stadträtlichen Antrag Ziffer 4 zuzustimmen."

**Roland Schöttle (FDP)**

"Die Bemerkung, dass die Vermarktung der sasag durch Sedo MTF und PC direct erfolge, ist nur partiell richtig. Dies betrifft nur das Internet. Das übrige wurde und wird von der sasag gemanagt. Insofern ist diese Darstellung eine falsche Beleuchtung.

Ein Geschäft, bei dem jetzt Rückstellungen aus den städtischen Werken für eine Akquisition verwendet werden sollen, und das Aktivum auf die Stadtrechnung übertragen werden will, bedarf zumindest einer weiteren Beratung der zuständigen Organe der städtischen Werke. Dazu gehört meines Erachtens auch die Verwaltungskommission. Ich finde es - wie Fredy Zollinger - höchst befremdend, dass jetzt nach diesen Sitzungen und Beschlüssen plötzlich eine andere Stossrichtung gewählt werden soll.

Ich bin überzeugt, dass die Bemühungen um die künftige Strategie der städtischen Werke unter Einbezug der sasag Beteiligung für die gesunde Entwicklung ein wesentlicher Aspekt sind. In diesem Sinne ist der Antrag der linken Seite widersprüchlich. Daher appelliere ich dafür, dass man dem Antrag des SR Folge leistet."

**Peter Neukomm (SP)**

"Nur ganz kurz eine Replik an den Stadtpräsidenten. Ich habe nie gesagt, die Finanzverwaltung sei unserer Meinung. Wir haben nur abgeklärt, ob unser Antrag rechtens sei."

An dieser Stelle ergeht noch ein Seitenhieb an den GPK-Präsidenten, welchem der Votant vorhält, dieser habe bei der Beratung in der GPK zuerst gar nicht realisiert, dass dieses Geschäft vors Volk müsse.

**Urs Tanner (SP)**

"Mein Herz schlägt links und rot. Aber in diesem Punkt bleibe ich beim Beschluss der VK. Ich kann dies ganz kurz begründen. Diese Diskussion wurde nicht in die SP hineingetragen, weil wenn wir als VK-Mitglieder die Vorlage bekommen, sind wir die einzigen, welche in deren Besitz sind. Wir diskutieren die Vorlage in der VK, das bereinigte Papier geht dann an den Stadtrat und schliesslich ins Parlament. Wenn ich der Vorlage in der VK in dieser Form zustimme, ist es meinen FraktionskollegInnen immer noch unbenommen, Sachen abzuändern.

Ich bin der erste, welcher das Maul aufreisst, wenn auf der bürgerlichen Seite anders abgestimmt wird als vorher in der VK, GPK oder SPK. Darum bleibe ich bei meiner Haltung, die ich in der VK vertreten habe, nämlich Zustimmung zum Antrag gemäss Vorlage. Wir haben eine vife, gescheite Fraktion. Man kann diesen Antrag stellen. Ich bleibe aber bei der Haltung der VK."

**Esther Bänziger (SP)** plädiert an dieser Stelle nicht zum ersten Mal dafür, solche Geschäfte - vor allem auch, wenn sie einer Volksabstimmung unterliegen -, gescheiter in einer SPK vorberaten zu lassen. Dann hätte man alle diese Fragen, welche jetzt von der linken Seite vorgetragen wurden, dort abhandeln können.

**Alfons Cadario (EVP)** weist darauf hin, dass diese Fragen in der VK besprochen wurden. "Da funktioniert die Übermittlung irgendwo nicht. Bezüglich ABV hat uns der Stadtpräsident "hoch und heilig" versprochen, dass dieser überarbeitet wird, sobald ein Grund vorhanden ist, diesen zu kündigen. Genau über dieses Problem haben wir in der VK auch gesprochen.

Bezüglich Datenübertragung via Stromnetz glaube ich kaum, dass dies kommen wird. Die Ascom hat ihr ganzes Projekt begraben. Ich glaube daher, dass wir die Datenübertragung am besten via sasag Leitungen bewerkstelligen können."

**Stadtpräsident M. Wenger** äussert sich dankbar, dass die Diskussion wieder in Richtung Sachfragen gelenkt werden kann. Er erklärt, dass die Datenübertragung via Powerline und mittels anderer Technologien effektiv sehr problematisch sei. "Die Kabelzuführung ist noch immer aus der Sicht der Beurteilung des Marktes ein Geschäft der Zukunft. Wir haben bei der sasag auch eine Verantwortung wahrzunehmen. Es ist die Frage, wie wir mit dieser Verantwortung umgehen. Ich habe dieses Versprechen abgegeben. Es ist möglich, bei einem Wechsel im Aktionariat - beispielsweise durch den Rückzug eines bisherigen Aktionärs -, eine Mehrheitsbeteiligung erlangen zu können. Eine Änderung des heutigen ABV ist jedoch nur mit einer Zweidrittelsmehrheit der Aktienstimmen möglich. Wenn ich das heutige Aktionariat anschau, so ist es möglich, dass sich innerhalb der nächsten 5 bis 10 Jahr hier etwas bewegen kann. Wir haben in der Vorlage auch die Zusicherung abgegeben, dass wir uns dafür einsetzen werden, bei Aufstockung des VR denselben mit einer demokratisch legitimierten Vertretung zu besetzen."

Der Stadtpräsident nimmt die Replik von Peter Neukomm auf. "Ich habe die Botschaft verstanden, die Finanzverwaltung hat nur die Frage geprüft, ob es aus ihrer Sicht rechtens wäre, was die SP heute abend beantragt hat. Wir leben in einer Stadt der kurzen Verbindungen. Von der Finanzverwaltung bis zum Büro des Stadtpräsidenten, der diese traktandierte Vorlage vertreten muss, sind es 20 Meter mit zwei Treppen dazwischen. Sie finden mich jeweils immer, wenn es in der Budgetierungsphase um die Ablieferungen der städtischen Werke geht. Sie finden mich und den Werkdirektor auch dann, wenn es um andere Dinge geht, wie z.B. um die Berücksichtigung des Cash-Managements, das wir miteinander organisiert haben. Ich lese noch einmal den Absatz: "*Cash-Management und Wertschriftenverwaltung sind gemeinsam mit der Zentralverwaltung zu organisieren. Die Buchführungen und Jahresrechnungen sind durch eine von den Verwaltungskommissionen EWS und GWW gewählte externe Revisionsstelle zu prüfen, der Bericht dem Stadtrat sowie der zuständigen VK zur Einsicht zuzustellen.*" Es ist effektiv so, dass die Finanzverwaltung genügend Einfluss hat auf diese Beteiligungen, und sie kann Einfluss nehmen aufgrund der Werkverordnung. Wenn sie das Gefühl hat, sie könne jetzt quasi gratis zu einem Aktivposten für die Stadt kommen, würde ich das mit ein bisschen Vorsicht geniessen. Ich kann in diesem Fall der Finanzverwaltung auch nach aussen den Vorwurf mangelnder Kommunikation im Hause selber nicht ersparen. Wenn man so etwas hört, geht man zum Chef, weil man weiss, der Chef bekommt eine solche Frage gestellt. Das werde ich der Finanzverwaltung noch kommunizieren, wenn es nicht schon vorher über die Zeitungen kommuniziert wird. Ich bin sehr begrenzt zufrieden mit der Finanzverwaltung."

**Esther Bänziger (SP)** stellt klar, dass sie weder der VK noch der GPK einen Vorwurf macht. "Die Kommunikation bei uns funktioniert einwandfrei. Urs Tanner hat uns genau erzählt, wie das war. Bei heiklen Geschäften kommen mehr Leute auf mehr Ideen, und es tauchen mehr Fragen auf. Das wollte ich als Vorteil einer SPK in die Waagschale werfen."

**Christian Hablützel (SP)** stellt fest, dass sein Antrag eine heftige Diskussion ausgelöst hat. "Wir stellen uns voll und ganz hinter dieses Geschäft. Wir haben aber Fragen, die mit der strategischen Ausrichtung der Werke verknüpft sind, noch nicht beantwortet. Wir werden darauf in einer schwierigen Volksabstimmung Antworten finden müssen. Das Parkieren dieses Aktienpaketes, dort wo es gefühlsmässig hingehört - ich spreche jetzt aus der Sicht der Bevölkerung - nämlich im Finanzvermögen der Stadt Schaffhausen, für die Dauer dieser Klärung, ist keine Attacke auf die städtischen Werke oder deren Führung. Das ist eine Möglichkeit, mit diesem Thema umzugehen. Ich möchte mich gegen den Vorwurf wehren, wir würden die städtischen Werke attackieren."

**Roland Schöttle (FDP)**

"Nur ein Satz an die Adresse von Christian Hablützel. Natürlich ist das eine Möglichkeit, mit solchen Themen umzugehen. Aber es gibt auch Usancen. Diese Möglichkeit, die Sie erwähnen, die kompliziert das ganze so, dass es schwierig wird und allenfalls falliert. Solche Einwände gehören auf dem Dienstweg - sprich in die VK, sprich in die GPK. Das wäre richtig. Wenn das verpasst ist, ist es gut zu überlegen, ob Ihr das Ganze, das Ihr als sehr gut und unterstützungswürdig darstellt, in der Sache gefährden wollt wegen solcher Komplikationen. Ich bin nach wie vor dafür, dass man als Rat gemeinsam und mit einer Meinung gegenüber der Bevölkerung, den StimmbürgerInnen auftreten sollte."

### **ABSTIMMUNG**

#### **Ziffer 4 des stadträtlichen Antrages versus Antrag Chr. Hablützel**

Der **Antrag** von **Christian Hablützel (SP)**, Ziffer 4 zu ergänzen: *'Die Aktien werden danach, zusammen mit allen übrigen städtischen SASAG-Aktien, ins Finanzvermögen der Einwohnergemeinde übertragen und durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Abschreibung dieser Aktien erfolgt durch die städtischen Werke.'* wird vom Rat mit **30 : 11 Stimmen abgelehnt**.

5. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 2 und 3 werden gemäss Art. 10 lit. d Ziff. 2 der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG**

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage und den Anträgen des SR in der Schlussabstimmung mit **47 : 0 Stimmen** zu.

**Stadtpräs. M. Wenger** dankt für die positive Würdigung des Geschäftes durch die Schlussabstimmung. "Wir haben eine inhaltliche Differenz. Ich nehme das Votum von Roland Schöttle auf."

Wir werden im Rahmen der Arbeitsgruppe "Strukturen/Strategien/Finanzen" auch die Problematik des Artikels 9, Absatz 2 der Werksverordnung - das Rechnungswesen der städtischen Werke - wieder aufnehmen und dann den entsprechenden Bericht und die Anträge an den Grossen Stadtrat einbringen."

### **Traktandum 3 MOTION Peter Neukomm (SP) - Regelung der Abgaben der städtischen Werke**

---

#### **Peter Neukomm (SP) Begründung \***

"Die Höhe der Abgabe der städtischen Werke an die Stadtkasse ist seit Jahren, vor allem bei den Budget- und Rechnungsdebatten ein viel diskutiertes Thema. Sie steht im Spannungsfeld divergierender Interessen. Die einen wollen die Abgaben so klein wie möglich halten, um den finanziellen Spielraum der Werke zu verbessern, die anderen wollen mit höheren Abgaben die Stadtkasse entlasten.

#### **Wie haben sich die Abgaben in den letzten 10 Jahren entwickelt?**

Beim EW betragen sie seit 1992 immer zwischen 2 und 2,6 Mio Franken. Das waren 25 – 60% des Gewinns vor Abschreibungen und Einlagen.

Das Gaswerk hat von 1992 bis 1999 nichts abgeliefert, 2000 betrug die Ablieferung 1 Mio, 2001 300'000 Franken.

Das Wasserwerk hat seit 1992 zwischen 500'000 und 1 Mio Franken an die Stadtkasse abgeliefert, was einem Gewinnanteil von 10 – 64% gleichkam.

#### **Wie lässt sich eine jährliche Abgabe an die Stadtkasse rechtfertigen?**

Die Werke sind eine Verwaltungsabteilung der Stadt mit separater Buchhaltung, d.h. die ursprünglichen finanziellen Mittel, zu denen im Laufe der Zeit viele selbst erwirtschaftete hinzukamen, wurden den Werken von der Stadt über die Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Diese Grundausstattung ist, anstelle von formellen Zinszahlungen, abzugelten. Zur Grundausstattung gehören natürlich auch die Liegenschaften.

Die Werke zahlen zudem keine Steuern. Auch das ist zu gewichten.

Durch die Stadtverwaltung werden zahlreiche Leistungen zu Gunsten der Werke erbracht, so zum Beispiel der Cash-Flow durch die Zentralverwaltung, die Integration des Budgets und der Rechnung in die allgemeine Rechnung oder die Vertretung der Anliegen der Werke im Parlament.

Die Stadt als Eigentümerin trägt zudem die finanziellen Risiken der Werke. Dazu gehört auch das Personalrisiko.

Als Verwaltungsabteilung der Stadt sind die Werke nicht gewinnorientiert. D.h. es steht die günstige und zuverlässige Versorgung der Einwohnerschaft mit Energie und Wasser im Zentrum. Gewinne sind zur Erfüllung dieser Aufgabe zu verwenden. Nach Abzug der erforderlichen Rückstellungen für den Betrieb und für Neuinvestitionen sind die erzielten Gewinne darum der Eigentümerin, d.h. der Einwohnergemeinde abzuliefern.

#### **Worum geht es uns nun bei unserer Motion?**

Wir wollen den SR beauftragen, eine Formel zu finden, welche einerseits den berechtigten Bedürfnissen und Anliegen der Stadt als Eigentümerin der Werke Rechnung trägt. Andererseits soll sie auch Rücksicht nehmen auf die Anliegen der Werke, die verlässliche Rahmenbedingungen benötigen, um weiter erfolgreich

produzieren zu können. Wir sind nämlich überzeugt, dass die Unberechenbarkeit des politischen Prozesses bei der Festlegung der Höhe der Abgaben auch für die Werke selbst kein befriedigender Zustand sein kann.

Diese Absicht ist nicht neu und hat schon viele Parlamente anderer Städte und Kantone, die über eigene Werke verfügen, beschäftigt. Im Juli 1994 beantragten die Direktion des EKS und die Finanzkontrolle des Kantons Schaffhausen dem Regierungsrat, im Rahmen einer verwaltungsinternen Regelung, die Gewinnablieferung des EKS ab Geschäftsjahr 1994/95 im Sinne einer berechenbaren Vorgabe festzulegen. Nach dieser sollten jeweils 15% von dem um 10% des Totals der langfristigen Schulden reduzierten Brutto-Cash-Flow als Abgabe definiert werden. Ursprünglich wollte man sich nur auf den Brutto-Cash-Flow abstützen. Das EKS wandte aber dagegen ein, dass damit weder der Selbstfinanzierungskraft im betreffenden Geschäftsjahr noch der aktuellen Verschuldungshöhe Rechnung getragen werde, so dass in Jahren mit hohen Investitionen keine Ablieferung, in Jahren mit tiefen Investitionen sehr hohe Ablieferungen fällig geworden wären. Da man aus Gründen der Finanzplanung auf Seiten des Kantons eingesehen hat, dass hohe Schwankungen des Betrages nicht erwünscht waren, einigte man sich schlussendlich auf die genannte Formel.

Im Gegensatz zum Kanton möchten wir die Sache nicht auf einer verwaltungsinternen Regelung bewenden lassen, sondern eine **transparente Rechtsgrundlage für die Abgabe der Werke**, die willkürlichen Forderungen entgegenwirken kann und die Ablieferungen für beide Seiten planbarer macht.

Diesen Weg haben auch andere Städte und Kantone beschritten: In Winterthur z.B. sind die jährlichen Abgaben im Reglement über die Abgabe elektrischer Energie enthalten. 1992 wurde durch den Grossen Gemeinderat W'thur Art. 3<sup>bis</sup> eingefügt, der besagt, dass als finanzielle Zielsetzung für die städtischen Werke ein Ertragsüberschuss von 8 bis 12% des Jahresumsatzes gelten solle. In Abs. 2 dieses Artikels werden die Werke verpflichtet, 6 bis 10% des Jahresumsatzes zugunsten der laufenden Rechnung der Stadt zu budgetieren. Die Stadt Zürich kennt eine fast gleichlautende Bestimmung, die von 6 bis 9% des Umsatzes spricht, wobei in der Praxis fast immer 9% abgeliefert worden sind. Die Städtischen Werke in Bern schlussendlich sahen als Abgabe für die Stadtkasse 20% des jährlichen Umsatzes, den die Werke in ihrem eigenen Verteilnetz erzielten, vor.

Wir haben in unserer Motion bewusst keine konkreten Vorgaben gemacht, weil wir dem SR bei der Ausarbeitung eines Modells auch eine gewisse Freiheit lassen wollen. Wichtig erscheint uns, dass die Regelung einfach und transparent ist, so dass wir als Volksvertreter nicht zuerst eine Revisionsgesellschaft engagieren müssen, um den Betrag verifizieren zu lassen. Nicht zuletzt aus diesem Grund geht unsere **Präferenz vorläufig in Richtung Jahresumsatz** der Werke, an der sich die Höhe der Abgabe zu orientieren haben wird.

Wir sind gespannt auf die Antwort des Stadtrates.

Ich hoffe, dass Sie unser Anliegen unterstützen können und wir aufgrund einer überwiesenen Motion bald über einen entsprechenden Vorschlag des Stadtrates befinden werden können."

**Stadtpräsident Marcel Wenger**

Antwort des Stadtrates \*

**"1. Vorbemerkungen**

Mit seiner im November letzten Jahres eingereichten Motion verlangen Grossstadtrat Peter Neukomm und Mitunterzeichnende, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag betreffend Einführung einer objektivierbaren, erfolgsabhängigen Regelung der jährlichen Abgaben der Städtischen Werke an das Gemeinwesen unterbreitet.

Nachdem alljährlich bereits in der Budgetphase für das Folgejahr viel Zeit und Herzblut für die Diskussionen über die Höhe der Ablieferungen der Städtischen Werke an die Stadtkasse investiert werden muss, ergibt sich auch für den Stadtrat eine klare Notwendigkeit, für die Festlegung der Ablieferung eine nachvollziehbare Regelung und den betriebswirtschaftlichen Aspekten unterworfenen Berechnung der Ablieferung einzuführen. Entsprechende Aufträge zur Erarbeitung der dazu notwendigen Grundlagen wurden durch den Stadtrat auch bereits intern erteilt. Somit rennt der Motionär mit seiner Forderung an sich offene Türen ein. Der Stadtrat steht daher auch einer Überweisung der Motion Neukomm positiv gegenüber.

**2. Ausgangslage**

Der mit der Motion angesprochene Fragenkomplex ist sehr umfangreich. Das sei mit den folgenden Ausführungen etwas näher beleuchtet.

**Probleme**

- Budgetierte hohe Ablieferungen provozieren Tarifsenkungsforderungen seitens des Preisübersichters und der Kunden.
- Budgetierte hohe Ablieferungen provozieren die Diskussion über den möglichen Charakter einer indirekten Steuer solcher Ablieferungen.
- Die Organisationsverordnung für die kommunalen Werke EWS und GWW Art. 8 sagt über Ablieferungen folgendes:  
*„Von den jährlichen Betriebseinnahmen des EWS bzw. des städtischen Anteils GWW sind die jährlichen Betriebsunkosten, einschliesslich die Amortisation und Verzinsung der Anlagen, die Bauaufwendungen und allfällige Einlagen in den Bau- und Betriebsreservefonds sowie die Aufwendungen für kostendeckende Energiedienstleistungen in Abzug zu bringen. Verbleibt nach diesem ein Reinertrag, so fällt er an die Stadtkasse oder ...“*
- Regelmässige hohe Ablieferungen im Budget ergeben automatisch hohe Produktpreise (Strompreise); diese schwächen aber die Konkurrenzfähigkeit und bilden einen geeigneten Nährboden für Negativkampagnen der Konkurrenz. (Stichwort Strompreis N4-Tunnel - Vergleich mit EKZ)
- Das Ergebnis des EWS ist stark abhängig vom Umfang der Eigenproduktion in der KWS AG, welche ihrerseits von der Wasserführung des Rheins abhängig ist. Für den Budgetprozess muss der Sorgfaltspflicht gehorchend der langjährige Mittelwert der Wasserführung eingesetzt werden. Abweichungen zwischen der budgetierten und der effektiv eingetretenen Wasserführung haben in den letzten Jahren jeweils entsprechend erfreuliche Resultate ermöglicht, was wiederum die Erwartungshaltungen in die Höhe getrieben hat.
- Beim Gaswerk Schaffhausen wird der Erfolg massgeblich vom erzielten Absatz beeinflusst, welcher selbst in hohem Masse von der durchschnittlichen Temperatur (Heizgradtagen) abhängig ist. Für die Budgetierung muss auch hier auf der Basis der langjährigen Mittelwerte gerechnet werden, was im

Einzelfall zu grossen Abweichungen der effektiv erzielten Resultate gegenüber dem Budget führen kann. Abgesehen davon sind Ablieferungen an *eine* Kommune dann problematisch, wenn das Versorgungsgebiet ein regionales Ausmass hat, was beim Gaswerk der Stadt Schaffhausen der Fall ist.

### 3. Bemessungsgrundlagen für die Gewinnausschüttung

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht vermag eine willkürlich – vor Beginn des Geschäftsjahres - festgelegte Höhe der Ablieferung nicht zu befriedigen. Betrachten wir die Gewinnausschüttungspraxis in der Industrie und im Gewerbe, so ist der effektiv erzielte Erfolg Massstab für die Höhe der auszuschüttenden Gewinne. Dabei werden aber die künftig zu tätigen Investitionen in die Berechnung der Gewinnablieferung mit einbezogen.

Natürlich gibt es auch berechtigte Erwartungshaltungen an die zu erzielenden Gewinne. Diese bemessen sich einerseits an der Höhe des eingesetzten Kapitals und andererseits am Risiko, welches mit dem Kapitaleinsatz verbunden ist. Unteres Limit für die Rendite bildet die Verzinsung von Bundesanleihen. Höhere Risiken müssen mit entsprechend höheren Renditen abgegolten werden.

Bei den Städtischen Werken fehlt jedoch die Bemessungsgrundlage „eingesetztes Kapital“, da sie als unselbständige Verwaltungsabteilung der Stadt weder über ein Aktienkapital noch über ein Dotationskapital verfügen. Hier gilt es, in einer geeigneten Modellrechnung die fehlenden Parameter festzulegen, damit eine echt objektivierbare Regelung der jährlichen Abgaben möglich ist.

### 4. Gewinnablieferungspraxis bei anderen Werken

Eine Orientierung an andern nicht verselbständigten Werken führt leider nicht zu abschliessend richtigen Erkenntnissen und Lösungsansätzen für Schaffhausen. Keines der uns bekannten Werke verfügt über überzeugende Lösungen. Meistens ist der erzielte Umsatz der einzige nachvollziehbare Parameter zur Bestimmung der Ablieferung. In andern Fällen fehlt eine Ablieferung ganz oder wird nach von aussen nicht nachvollziehbaren Kriterien festgelegt. Dies dürfte angesichts des verstärkten Wettbewerbsdruckes und des damit verbundenen Einsatzes der Preisüberwachung in Zukunft problematisch werden.

### 5. Weiteres Vorgehen

Wie bereits erwähnt, hat der Stadtrat die Notwendigkeit zur Erarbeitung geeigneter Grundlagen zur Bestimmung der Gewinnablieferung erkannt. Die Verselbständigung der Werke, welche unter anderem das angesprochene Problem auf einen Schlag gelöst hätte, wurde durch den Souverän verworfen.

Noch im Vorfeld der Abstimmung über die Verselbständigung der Werke wurde von Grossstadtrat Kurt Zubler und Mitunterzeichnenden eine Motion eingereicht, welche eine neue geeignete Organisationsform und Kompetenzregelung für die nicht verselbständigten Werke verlangt, damit die Konkurrenzfähigkeit der Werke gestärkt werden kann.

Die Fragenkomplexe der Motion Neukomm und der Motion Zubler lassen sich aber nicht unabhängig voneinander behandeln. Die Themenbereiche stehen in einer gegenseitigen Abhängigkeit.

Aus oben genannten Überlegungen hat der Stadtrat in der Zwischenzeit entschieden, zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Förderung der Marktfähigkeit der Werke eine Arbeitsgruppe "Strukturen/Strategien/Finanzen" einzusetzen. Sie hat bereits einmal getagt. Sie besteht mehrheitlich aus Mitgliedern des Grossen Stadtrates aus allen Fraktionen. Weiter werden, wenn Neuhausen zustimmt, Mitglieder des Einwohnerrates Neuhausen am Rheinfall mitwirken. Das ist auch bereits der Fall. Diese Arbeitsgruppe nimmt jetzt ihre Arbeit auf, und im Rahmen ihrer Tätigkeit soll sie auch die Grundlagen für die Erfüllung der beiden Motionen Zubler und Neukomm liefern.

Der Stadtrat geht davon aus, dass er noch vor den Herbstferien erste Zwischenresultate aus der Arbeitsgruppe beraten kann. Bis dann sollte auch klar sein, in welche Richtung der Kanton mit der EKS AG gehen will, resp. gehen kann. Je nach Ausgang der kommenden Abstimmung im Kanton Zürich über die EKZ-Integration in die Axpo, könnte der Kanton evtl. doch an einer Zusammenarbeit mit der Stadt interessiert sein, und somit müsste die Zielsetzung für die Arbeitsgruppe entsprechend ergänzt werden.

Unter diesen Voraussetzungen empfiehlt Ihnen der Stadtrat, die Motion Peter Neukomm entgegenzunehmen."

**Roland Schöttle (FDP)**                      Fraktionserklärung FDP/CVP \*

"Die städtischen Werke Schaffhausen galten bis vor wenigen Jahren als sichere und ergiebig sprudelnde Einnahmequelle unserer Stadtkasse, der man gerne auch das geflügelte Wort vom 'Huhn, das goldene Eier legt', beifügte.

Die Zeiten haben sich nun allerdings geändert, indem der neu entstandene europäische, auch in unserem Land schrittweise frei werdende Energiemarkt sich zu einem Preiskampf entwickeln wird, der sich unaufhaltsam einstellt und verbreitet. Dies mit der zwingenden Konsequenz, dass die Gewinnmargen der Energieverkäufer sich in nächster Zeit Schritt um Schritt reduzieren werden, und nach dem Auslaufen einer Karenzzeit von wahrscheinlich nur noch wenigen Jahren auch bei uns in der Schweiz, hier in der Stadt Schaffhausen ihren harten Niederschlag finden werden. Das Gold an den Eiern des Huhns wird verblassen und in andere Farbtöne mutieren. Es wird die schwierige Aufgabe der Leitung der städtischen Werke sein, dafür zu sorgen, dass diese Eier sich nicht irgendwann sogar ins rot verfärben, was dann unweigerlich zu bisher nie gekannten Diskussionen um die Ertragslage der Werke führen würde.

Es ist dem Parlament, dem Stadtrat und den Führungsorganen der städtischen Werke bekannt, wie im Laufe der letzten 2 - 3 Jahre, speziell aber nach der Ablehnung der Verselbständigungsvorlage, von verschiedenen Seiten der politische Druck wächst, dass im Sinne einer Kostenechtheit einerseits und von Betriebsreservebildung andererseits, die Abgaben an die Stadt stark reduziert, allenfalls sogar auf Null zurück geführt werden. Dies aus zwei guten Gründen:

1. Es geht künftig darum, dass die städtischen Werke ihre Tarifgestaltung unabhängig von Wünschen nach der Generierung von Gewinnen zu Gunsten der Stadtkasse gestalten können, und diese sich vielmehr am Markt orientieren müssen.

2. Je länger desto mehr, werden es auch die Energiebezüger der städtischen Werkbetriebe, die nicht zur Stadt Schaffhausen gehören (Diessenhofen / Thayngen / Flurlingen sowie bald auch Beringen und ev. auch weitere Gemeinden), im sich entwickelnden freien Markt nicht mehr hinnehmen, dass über Werkerträge, zu denen sie mit ihren Tarifabgaben auch beitragen, die städtische Kasse alimentiert wird.

Diese Grundausrichtungen sind durch uns bei der Gestaltung der künftigen städtischen Politik um unsere Werke gebührend zu berücksichtigen. Es muss hier ein Umdenken stattfinden, und die entsprechenden Konsequenzen sind zu ziehen.

Die Motion Peter Neukomm verlangt eine künftige Reglementierung von jährlichen Abgaben in die Stadtkasse mit der Begründung, dass die städtischen Werke im Eigentum der Stadt Schaffhausen sind (Land, Kapital, Personalrisiko usw.) Diese Forderung besteht nach Meinung der FDP-Fraktion zu Recht und lässt sich begründen.

Es ist legitim, dass ein Kapitalgeber, im vorliegenden Fall eben die Stadt Schaffhausen, aus ihrem Mitteleinsatz auch einen Ertrag generiert. Dies um so mehr, als sie eben gerade jetzt im sich entwickelnden freien Markt zu einem wirklichen Risikoträger wird, der vielleicht in Zukunft einmal sogar für weniger ertragreiche Geschäftsverläufe der städtischen Werke auch gerade stehen muss. Gleich ist es auch gut zu begründen, weshalb ein Kapitalertrag nur an die Kapitalgeber erfolgen soll und nicht auch an übrige Energiebezugs-Gemeinden. Wer investiert und Risiko trägt, ist auch berechtigt auf einen Bezug von Kapitalertrag, den die übrigen Energiebezugs-Gemeinden mangels Kapitaleinsatz eben nicht beanspruchen können.

Im Nachgang zur abgelehnten Verselbständigung der städtischen Werke hat der Stadtrat und der Gemeinderat Neuhausen jüngstens eine partei-, hierarchie- und gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die über die gesamte künftige strategische Ausrichtung der Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss gründlich nachdenken und Lösungsvorschläge erarbeiten soll; dies als Grundlage für die künftige Energiepolitik der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen, welche in einem ordentlichen Prozess über die Parlamente dann ihre Umsetzung finden soll.

In diesem Kontext sehen wir von der FDP/CVP Fraktion die Motion von Peter Neukomm als der Sache dienlich, und wir werden ihr zustimmen."

**Alfred Zollinger (SVP)**                      Fraktionserklärung SVP/EDU

"Ich kann mich kurz fassen. Die Motion Neukomm entspricht dem Gedankengut der SVP. Ich habe bereits am 12. November 02 anlässlich der Tarif-Revision klar gesagt, dass die SVP für ergebnisorientierte Ablieferungen eintritt. Wir stehen selbstverständlich zu unserem Wort. Wir werden daher die Motion unterstützen."

**Alfons Cadario (EVP)**                      Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB

"Auch die OeBS/EVP/GB Fraktion wird dieser Motion zustimmen. Ich möchte dazu lediglich noch Folgendes sagen. Tiefere Preise können auch zu einem höheren Konsum führen. Aus ökologischer Sicht ist dies nicht sinnvoll. Wir müssen da die Balance finden."

Dass die Stadt etwas Geld zu gut hat für das Kapital, welches sie einschiesst, ist auch klar. Hier eine für die Stadt und die Werke befriedigende Lösung zu finden, wird das grosse zu lösende Problem in der Arbeitsgruppe sein. Gleichwohl bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen."

**Peter Neukomm (SP)** Schlusswort des Motionärs

"Ich bin überwältigt von dieser Zustimmung. Ich freue mich, dass die anderen Fraktionen die Situation ähnlich beurteilen. Alfons Cadario hat es gesagt, dass es keine leichte Aufgabe sein wird. Der SR wird sich Gedanken machen können, das Parlament macht das auch. Wir haben das an der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe "Struktur/Strategie/Finanzen" ausdrücklich noch einmal gesagt; die Arbeitsgruppe darf den Entscheid des Parlamentes nicht vorwegnehmen. Sie soll den SR bei seinen Vorschlägen beratend und unterstützend begleiten. Was dann als Vorlage in den GrSR kommt, darüber können wir hier diskutieren. Darauf freuen wir uns.

Zum Schluss vielleicht eine etwas humorvolle Bemerkung an die Adresse von Fredy Zollinger: Es freut mich natürlich, dass Sachpolitik unterdessen auch Platz hat im Gedankengut der SVP."

**Stadtpräsident Marcel Wenger** äussert sich an dieser Stelle zu den Vorlieferanten, welche die Energie bereit stellen, die zur Zeit eine gewaltige Werbekampagne für Wasserkraft und Atomenergie gemeinsam lancieren. Die Vorlieferanten hätten in den letzten 20 - 30 Jahren gewaltige Gewinne erzielt, um Reserven zu schaffen - auch für Beteiligungen, Übernahmen usw. Man spreche davon, dass der Volkswirtschaft jährlich allein durch die Vorlieferanten und Überlandwerke eine Milliarde Franken an Gewinn in irgend einer Form entzogen werde. Die Stadt habe seit den Sechzigerjahren via Direktbezug ab NOK 0,2 - 0,3 Rp. je kWh praktisch dem EKS bezahlt, was ungefähr eine Summe von 30 Mio Franken ergebe.

Der Stadtpräsident erinnert den Rat daran, dass wir uns in einer sehr schlimmen Rezession befinden. Die Negativmeldungen aus der Wirtschaft häufen sich. Es stellt sich die Frage, ob man diese exorbitanten Abschöpfungen seitens der Strom-Vorlieferanten und Überlandwerke auch künftig hinnehmen will, ohne dass sich jemand dagegen wehrt. "Sie können schon Gewinne abführen bei den städtischen und kommunalen Werken. Sie machen die Sache aber damit nicht feiss. Feiss ist es nur dann, wenn Sie einmal die übersetzten Gewinne abschöpfen, die seit Jahrzehnten die Vorlieferanten-Lobby kassiert, die damit strompolitisch nicht nur immer Gutes getan hat."

### ABSTIMMUNG

Der Rat überweist die Motion **mit 47 : 0 Stimmen** mit folgendem unveränderten Wortlaut: *Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten zur Einführung einer objektivierbaren, erfolgsabhängigen Regelung der jährlichen Abgaben der städtischen Werke an das Gemeinwesen.*

Das Geschäft ist erledigt.

#### Traktandum 4 INTERPELLATION Alfred Zollinger (SVP) bzw. GPK - Rahmen- bzw. Landschaftsplan "Herblingertal"

---

##### Alfred Zollinger (SVP) Begründung \*

"Am 26. November 2002 stimmte der Grosse Stadtrat mit 42 : 0 Stimmen der Abgabe einer Teilfläche von ca. 3460 m<sup>2</sup> - hievon ca. 2'500 m<sup>2</sup> Nutzfläche - der städt. Parzelle GB 21'534 „Breitwiesenstrasse“ im Baurecht an die Firma Schnell AG zu.

Die GPK suchte zusammen mit der Baurechtsnehmerin und der Stadt eine Lösung, um der Firma, verbunden mit der Erhaltung der Arbeitsplätze in Schaffhausen, innert nützlicher Frist die notwendige Grundfläche mit vernünftigen Leitplanken zur Verfügung zu stellen. Das hatte eindeutig erste Priorität.

Auch wenn in der GPK bereits viel über die Ausscheidung des Oekostreifens gesprochen wurde, sind wir der Ansicht, dass das Vorgehen des Stadtrates im Grossen Stadtrat diskutiert werden muss, weshalb die GPK einen entsprechenden Fragenkatalog zusammengestellt hat.

Wenn Sie sich an den Situationsplan der erwähnten Vorlage erinnern, geht es doch darum, dass auf dem östlichen Teil der gesamten Parzelle „Breitwiesenstrasse“ ein Bereich für die ökologische Vernetzung ausgeschieden wurde; dies aufgrund des durch den Stadtrat als behördenverbindlich erklärten Empfehlungsplanes Landschaft bzw. Rahmenplan zum Industriequartier Herblingertal.

Dieser Streifen ist 15 m breit und über das gesamte Grundstück 245 m lang. Total ergibt das 3675 m<sup>2</sup>, umgerechnet zum Kaufpreis von Fr. 240.--, die Summe von Fr. 882'000.--, d.h. über ein Viertel des in Rede stehenden Grundstückes sollte ausgeschieden werden. Die Parzelle „Breitwiesenstrasse“ wurde im Jahre 1994 von der Stadt als Industrieland ohne jegliche Auflagen gekauft und umfasst 13'407 m<sup>2</sup>. Persönlich habe ich etwas den Eindruck, dass sich der Stadtrat beim seinerzeitigen Entscheid der finanziellen Konsequenzen kaum bewusst war.

Die GPK hat auf allfällige finanzielle Auswirkungen hingewiesen. Dabei geht es nicht nur um den Oekostreifen, sondern auch um das Vorgehen und die Folgekosten der vorgesehenen Vernetzung, denn ca. 80 % der gesamten Grundstückfläche in der Industriezone „Herblingertal“ befindet sich in privater Hand. Einerseits müsste ein Minderwert der seinerzeit über den Rahmenkredit gekauften Parzelle berücksichtigt, und andererseits könnten für die Fläche von 3675 m<sup>2</sup> nie Baurechtszinsen verlangt werden. Das ergibt, umgerechnet mit den Preisen des Baurechtes „Schnelli“, einen Landwert von Fr. 661'500.--, d.h. Einnahmefall von Baurechtszinsen von ca. Fr. 25'000.-- jährlich. Dazu könnten noch Kosten der Privatgrundbesitzer für die geplante Vernetzung kommen.

Der Stellungnahme des Stadtökologen vom 4. Nov. 2002 an die GPK kann u.a. folgendes entnommen werden:

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz, Art. 18 hält folgendes fest: „Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, **für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen**“, was

ebenfalls in der Bundesverordnung Art. 14, Abs. 5, „mit angemessenen Ersatzmassnahmen“ festgehalten wird.

Weiter ist erwähnt,

- dass der 15 Meter breite Streifen zugleich Potential bietet für eine zukünftige Erweiterung der Firma Schnellli, **wenn sich die Gesetzgebung zukünftig ändern sollte, was immer möglich sei,**
- dass dem Stadtrat durch die Arbeitsgruppe vorgeschlagen wurde, zur Finanzierung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Industriequartier Herblingertal einen Ausgleichsfonds zu errichten, wo zukünftig pro überbauter oder befestigter Quadratmeter ein kleiner Betrag einbezahlt werden soll. Diese Massnahme sollte im Rahmen des Verfahrens zur Aenderung des Quartierplans eingeführt werden, und
- dass der Landwert an die Realitäten anzupassen sei mittels einer anteilmässigen Abschreibung über die Rechnung 2002, die nicht Fr. 880'000.--, sondern rund Fr. 250'000.— Buchwert beträgt, weil es im Moment nur den entsprechenden Anteil des BR Schnellli betrifft.

In den letzten Jahren sind im Herblingertal entlang des Solenbergwaldes bereits vorbildliche Ersatzflächen bereit gestellt worden, deren Begutachtung einen Sonntagsspaziergang mehr als wert ist. Weitere Ersatzflächen sind noch vorgesehen. Da stellt sich schon die Frage, ob wir beides, Oekostreifen und Ersatzflächen brauchen. Das würde ja schlussendlich einer "5-er und Weggli-Politik" entsprechen. Dazu kommt, dass im abgegebenen Baurecht „Schnelli“, was vermutlich auch für zukünftige Abgaben Gültigkeit haben wird, für die parzellenbezogene Durchgrünung 25 % der gesamten Baurechtsfläche als Grünfläche auszuweisen ist, was auch nicht unerheblich ist.

Anlässlich der 2. SPK-Sitzung „Bauordnung und Zonenplan“ ist im Protokoll eine Aussage von Herrn Hesse wie folgt festgehalten:

„Ein Richtplan ist wohl behördenverbindlich, aber er ist für die Grundeigentümer nicht verbindlich. Da heisst, er bewirkt keine gesetzlichen Folgen bei der richterlichen Beurteilung im Einzelfall. Rechtswirkungen ergeben sich alleine aus der Nutzungsplanung. Trotzdem haben Richtpläne als Grundlage eine gewisse inhaltliche Bedeutung. **Sie können im Kanton Schaffhausen durch die Exekutiven abgeändert oder auch wieder ausser Kraft gesetzt werden.**

Persönlich bin ich der Ansicht, dass da der Stadtrat nochmals über die Bücher gehen und den behördenverbindlichen Plan in diesem Ausmass überprüfen muss.

Ich bin froh, dass seitens des Interpellanten Roland Schöttle ähnliche Fragen zum selben Thema gestellt werden und bin gespannt auf deren Beantwortung."

Die Beantwortung durch den Stadtrat erfolgt im Anschluss an die Begründung der Interpellation Schöttle.

## Traktandum 5 INTERPELLATION Roland Schöttle (FDP) - Kompetenzhoheit für die Veränderung von gültigen Bauzonenplänen im Industriequartier Herblingertal

---

### Roland Schöttle (FDP) Begründung \*

"Das Geschäft der Vergabe eines Baurechtes an die Firma Schnell AG anlässlich unserer Sitzung vom 26. November 2002 gab in allen involvierten Kreisen Grund zu ausgiebigen Diskussionen. Dies hatte, gemäss Bericht des GPK-Präsidenten schon in der GPK begonnen, wenn er sagte: *'Dieses Geschäft musste in der GPK dreimal traktandiert werden. Keinesfalls war dafür die Baurechtsnehmerin verantwortlich, sondern das Vorgehen der Stadt liess vorerst einige Fragen offen.'* Auch später in den Fraktionen wurden Fragen gestellt, weil im Zusammenhang mit diesem Geschäft einer wahrscheinlich deutlichen Mehrheit von Ratsmitgliedern plötzlich bewusst wurde, dass im Herblingertal Landzonen geschaffen worden sind, die Rechtswirksamkeit haben, aber eigentlich nie in öffentlichen Verfahren ins Recht gesetzt worden sind.

Begriffe wie:

**'Ökologische Vernetzung mit Anordnungsspielraum'** eingebettet in einen Rahmenplan nach einem Entwurf vom Februar 2000 des Büro Hesse + Schwarze + Partner, führen offenbar zu Veränderungen des offiziellen Zonenplans im Industriegebiet Herblingertal, das zu Mindernutzungen und damit Landentwertungen führt.

**'Flächensicherung als naturnaher Lebensraum'** ebenfalls im erwähnten Entwurf zu einem Rahmenplan, führt faktisch zu Bauverbotszonen, die in ihrer Wirkung einer Enteignung gleich kommen.

Es sind für viele von uns ParlamentarierInnen überraschend Pläne aufgetaucht, die neben dem öffentlich bekannten und vom Volk ins Recht gesetzten Bauzonenplan offenbar auch rechtsverbindlichen Charakter haben und zu massiven Einschränkungen der bewilligten Bauzonen führen. So ist nebst dem bereits erwähnten **Rahmenplan** auch ein **Empfehlungsplan Landschaft** aufgetaucht, der ökologische Schwerpunkte definiert, in welchen plötzlich anstelle von Industrie- und Gewerbeland von Land für Amphibien, Reptilien, Insekten, Vögel, Standort wärmeliebender Tier- und Pflanzenarten, potentieller Standort seltener Tier- und Pflanzenarten, Magerstandorte, Magerwiesen, Baumalleen usw. die Rede ist. Pläne, die offenbar Rechtscharakter haben, welche den ursprünglichen und rechtsgültigen Bauzonenplan verändern.

Der GPK-Präsident hatte mitgeteilt, dass die eingeholte Auskunft seitens des Stadtrates ergeben habe, *es seien diese Entwürfe der oben genannten Pläne anlässlich eines Seminars zur Zielsetzung der Bauordnung- und Zonenplanrevision durch das Büro Hesse, Schwarze und Partner vorgestellt, vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und als behördenverbindlich erklärt worden.* Die privaten Grundeigentümer im Herblingertal, deren Anteil 80 % beträgt, seien informiert worden. Es ist auch die Äusserung des GPK-Mitgliedes Andres Bächtold sehr interessant, wonach das Anliegen aus ökologisch engagierten Kreisen auf Schaffung solcher Zonen Eingang in den Rahmenplan Herblingertal fand, den der Stadtrat zwar

nicht formell genehmigt, aber immerhin in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen habe.

Der GPK ist diese, für sie offenbar neue Ausgangslage über Nutzungsbeschränkungen in der Industriezone, wie erwähnt auch aufgefallen. Sie hatte allerdings damals die Sache offenbar nicht gründlich hinterfragt und die Rechtmässigkeit dieser Nutzungseinschränkungen nicht verbindlich geprüft oder prüfen lassen. Nur so ist es zu erklären, dass die gleiche GPK, unter Führung ihres sehr umtriebigen Präsidenten dann im Nachhinein, nachdem ich am Sitzungstag sowohl beim Stadtrat als auch bei einzelnen GPK-Mitgliedern meine heutige Interpellation angekündigt hatte, in einer schnellen Nachtaktion- (ich will jetzt nicht sagen "und Nebelaktion", weil ich nur weiss, dass der GPK-Präsident zu sehr später Stunde gehetzt die Unterschriften eingeholt hatte, aber nicht weiss, ob er dazu auch noch im Nebel herum wandern musste), plötzlich die Fragen nun im Rat stellt. Eben eigentlich die gleichen Fragen die ich GPK-Präsident Zollinger angekündigt hatte. Wahrscheinlich wäre es der Sache dienlicher gewesen, allerdings natürlich weniger publikumswirksam für den GPK-Präsidenten, wenn die GPK diese Fragen in ihrer Funktion gestellt hätte und nicht nachträglich in einer Interpellation. Sie hätte damit bewirken können, dass wahrscheinlich unsere Sitzung vom 26. November viel effizienter verlaufen wäre, dass es für mich wahrscheinlich keinen Grund für eine Interpellation gegeben hätte, dass der Stadtrat seine Auskünfte gezielter hätte anbringen können, und dass die heutige Sitzung nicht mit dem Traktandum hätte belastet werden müssen. Ich wundere mich über das Vorgehen der gesamten GPK in dieser Sache.

Die Fragen sind bis heute offen, deshalb warte ich mit Interesse auf die Beantwortung meiner Fragen durch den Stadtrat, die ich in der Interpellation bereits sehr konkret gestellt habe, und deshalb keine weiteren Erklärungen dazu abgeben muss. Ich finde es sinnvoll, dass der Stadtrat beide Interpellationen miteinander beantworten will. Allerdings werde ich auf eine vollständige Beantwortung meiner konkreten Fragen achten und diese auch verlangen."

**Stadtrat Kurt Schönberger** Antwort des Stadtrates \*

"Der umfangreiche Fragenkatalog der beiden Interpellanten zum gleichen Thema veranlasst den Stadtrat dazu, Ihnen auch eine umfassende Antwort zur Entstehung des "Rahmen- und Empfehlungsplanes Landschaft Herblingertal" zu geben und auf die gestellten Fragen der Interpellanten zusammengefasst die entsprechenden Antworten zu erteilen.

Er nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **Einleitung**

Auslöser für die beiden Vorstösse war die Baurechtsabgabe eines städtischen Grundstückes an der Breitwiesenstrasse im Herblingertal.

Über das gesamte Industriequartier Herblingertal besteht ein Quartierplan vom 16. Januar 1968, der aber die neuere Gesetzgebung, insbesondere im Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz sowie im Energiebereich nicht erfüllt.

Deshalb beauftragte der Stadtrat vor sechs Jahren das Planungsbüro mit der Überarbeitung dieses Quartierplanes.

Um den im Naturschutzinventar aufgeführten Zielen wie Erhaltung einer genügend grossen Anzahl von Nassstellen, Erhaltung der Artenvielfalt und der seltenen Arten usw. Rechnung zu tragen, kam die eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Stadtplaners U. Staub† (weitere Mitglieder waren: E. Fischer, U. Capaul, F. Guhl, W. Vogelsanger und S. Hesse) zum Schluss, die Inventarisierung im Untersuchungsperimeter zwischen Gennersbrunner- Industrie-, Solenberg-, Langgrund- und Breitwiesenstrasse durch das Fachbüro *oekoinfo/Pfändler* überprüfen zu lassen. Parallel zum Nutzungskonzept für Industrie- und Gewerbezone sollten Massnahmen im Sinne des Schutzzieles gemäss Naturschutzinventar vorgegeben werden. Der Bericht des Büros *oekoinfo* vom Dezember 1998 erstaunte insofern, als wesentlich mehr Flächen als schutzwürdig ausgewiesen wurden, als im Naturschutzinventar aufgeführt waren, darunter auch die besagte städtische Baurechts-Parzelle GB Nr. 21534 an der Breitwiesenstrasse, die, basierend auf dem vorhandenen Artenspektrum, als sehr wertvoll bezeichnet wurde.

*Oekoinfo* kam in seinem Bericht zu folgendem Schluss (S. 10): „Insgesamt dürfte es sich (Anmerkung: beim untersuchten Gebiet) um das grösste und wertvollste derartige Vorkommen im Kanton Schaffhausen handeln.“

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz Art. 18<sup>ter</sup> hält folgendes fest: „Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichem Schutz, für Wiederherstellung oder ansonst für angemessenen Ersatz zu sorgen.“ Und die Bundesverordnung über den Natur- und Heimatschutz Art. 14 Abs. 6 ergänzt: „Ein technischer Eingriff, der schützenswerte Biotop beeinträchtigen kann, darf nur bewilligt werden, sofern er standortgebunden ist und einem überwiegenden Bedürfnis entspricht.“ Und in Absatz 7 heisst es: „Wer einen Eingriff vornimmt oder verursacht, ist zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonst angemessenen Ersatzmassnahmen zu verpflichten.“

Eine Baute im Industriegebiet Herblingertal darf sicher als standortgebunden bezeichnet werden. Nachdem vor mehr als vierzig Jahren enorme Steuermittel zu Errichtung des Industriegebietes aufgewandt werden mussten, darf sicher auch von einem überwiegenden Bedürfnis gesprochen werden. Zu beachten ist jedoch, dass in der Gesetzgebung nicht von geschützten Biotopen, sondern von schutzwürdigen Biotopen gesprochen wird. Basierend auf diesen Erkenntnissen und den gesetzlichen Vorgaben kam die erwähnte Arbeitsgruppe zum Schluss, statt einzelne Flächen isoliert zu schützen und damit eine sinnvolle Überbauung der Industriezone Herblingertal einzuschränken, eher Vernetzungskorridore mit Anordnungsspielraum vorzuschlagen, worin dann auch Ersatzfeucht- und -trockenbiotop anzulegen wären. Als weitere Massnahme wurde formuliert, dass bei zukünftigen Überbauungen das Firmengelände im Sinne der „1000 Naturparks der Schweizer Wirtschaft“ gestaltet werden soll.

Die Idee zu diesen Naturparks der Schweizer Wirtschaft stammt aus dem europäischen Naturschutzjahr 1995. Die darauf gegründete und bislang durch das BUWAL, den Fachverband für Sand und Kies sowie die Schweizerische Gasindustrie getragene Stiftung hat zum Ziel, 1000 Industrie- und Gewerbeareale mit einem Qualitätslabel als "Naturpark der Schweizer Wirtschaft" auszuzeichnen und so eine naturnahe Fläche zurückzugewinnen, die grösser ist als jene der öffentlichen

Parkanlagen in der Schweiz. Das Vorhaben ist somit eines der grössten Natur- und Landschaftsschutzprojekte in der Schweiz. Ein erstes Vorzeigebispiel im Herblingertal konnte inzwischen zusammen mit der neu angesiedelten Firma Marquardt realisiert werden, ohne Zwang, sondern im gegenseitigen Einvernehmen mit grossem Verständnis für diese ökologischen Anliegen. Weitere ausgezeichnete "Naturparks der Schweizer Wirtschaft" in unserer Region sind unter anderen das Unterwerk des EWS auf dem Ebnat, das Kieswerk Solenberg oder das Seminarhaus "Schöpfe" in Büttenhardt. - Zusammenfassend darf dazu sicher auch festgestellt werden, dass sich mit solchen Massnahmen eine wesentliche Aufwertung von Arbeitsplätzen im Besonderen und eine Bereicherung der Arbeitswelt ganz generell erzielen liessen.

Die gesamten Diskussionen mündeten schliesslich im sogenannten Empfehlungsplan Landschaft bzw. im Rahmenplan zum Industriequartier Herblingertal, welche vom Büro Hesse + Schwarze + Partner entwickelt wurden. Beide Pläne wurden dem Stadtrat anlässlich eines Seminars zur Zielsetzung der Bauordnungs- und Zonenplanrevision vorgestellt. Bei dieser Vorstellung wurde vom Stadtrat jedoch klar signalisiert, dass bis zu einer Anpassung des Quartierplans im Rahmen der Baubewilligungsverfahren nach diesem Konzept vorgegangen werden soll. Damit erhielten diese Plangrundlagen grundsätzlich behördenverbindlichen Charakter. Auch die privaten Grundeigentümer wurden über die Inhalte des Empfehlungsplanes Landschaft und des Rahmenplanes informiert.

Nun zu den gestellten Fragen der Interpellanten:

#### **Grundlage für Rahmen- und Empfehlungsplan Herblingertal**

Vorerst muss die Bedeutung des Rahmenplans Industriegebiet Herblingertal erläutert werden. Der Quartierplan für das Industriegebiet Herblingertal stammt aus dem Jahre 1968. Er entspricht nicht mehr der heute gültigen Gesetzgebung, insbesondere was das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Umweltschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz anbetrifft. Mit der Revision von Bauordnung und Zonenplan sind für das Herblingertal weitreichende Veränderungen der Nutzungsvorschriften vorgesehen, grosse Teile des Herblingertals sollen bekanntlich für Dienstleistungsbetriebe und Gewerbe geöffnet werden. Der Stadtrat beschloss daher, mit der Überarbeitung des Quartierplans so lange zuzuwarten, bis die neue städtische BauO bzw. der neue Zonenplan in Kraft wären. Zum damaligen Zeitpunkt war man der Ansicht, dass dies bis im Jahr 2002 der Fall sein würde. Der von den Interpellanten angesprochene Rahmenplan Industriegebiet Herblingertal sollte mithelfen, diese Übergangszeit möglichst gut zu überbrücken und Entscheide von Bauwilligen und Bewilligungsbehörde zu erleichtern. Das Baugesuch Marquardt hat gezeigt, dass damit gute Ergebnisse erzielt werden können.

Rahmenplan und Empfehlungsplan Landschaft Herblingertal sind wichtige Koordinationsinstrumente, die aufzeigen, welche gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind. Entspricht ein Baugesuch den Bestimmungen des Rahmenplanes, gilt es als bewilligungsfähig. Damit wird die Transparenz und die Planungssicherheit zugunsten der Bauherren erhöht und das gesamte Bewilligungsverfahren wird verkürzt und dadurch effizienter.

**Verbindlichkeit**

Rahmenplan und Empfehlungsplan haben, wie eingangs erwähnt, nur behördenverbindlichen Charakter. Inhalte, welche auf gesetzlichen Grundlagen basieren, sind hingegen grundeigentümergebunden. Diese Gesetze und Verordnungen gelten aber auch ohne Rahmenplan und ohne Empfehlungsplan Landschaft.

Es liegt in der Kompetenz des Stadtrates, solche behördenverbindliche Pläne zu erarbeiten und zu beschliessen. Eine Nutzungsänderung im zonenplanerischen Sinne bedeuten sie nicht, wie dies vom Interpellanten Schöttle fälschlicherweise dargestellt wird. Sie können jedoch einerseits als Grundlage für die Revision von BauO und Zonenplan dienen (wie Leitbilder oder Konzepte), andererseits bilden sie eine Basis für die spätere Überarbeitung des Quartierplanes. In jenem Prozess - der Überarbeitung des Quartierplanes - sind die Grundeigentümer dann direkt eingebunden und können ihre Anliegen einbringen. Bis dahin werden Rahmenplan und Empfehlungsplan bei Baugesuchen konsultiert. Dabei wird versucht, mit der Bauherrschaft eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dass dies funktioniert, hat das bereits angesprochene Beispiel Marquardt gezeigt. Kommt keine gütliche Einigung zustande, so hätte der Stadtrat die Möglichkeit, aufgrund übergeordneter Gesetzgebung eine entsprechende Ersatzmassnahme anzuordnen (Basis dazu ist Art. 14 Abs. 6 und 7 der NHV.)

**Gleiche oder ähnliche Restriktionen**

Wie aus der Antwort 1 hervorgeht, handelt es sich nicht eigentlich um neue Restriktionen. Es geht einzig und allein darum, dass Gesetze erfüllt werden müssen. Gemäss Art. 89 Abs. 3 des Kant. Baugesetzes sind bestehende Quartierpläne bis spätestens Ende 2004 zu überprüfen und gegebenenfalls an die neuen Vorschriften anzupassen. Aufgrund fehlender Kapazitäten im Planungsbüro konnte dieser Verpflichtung bisher leider noch nicht nachgekommen werden. Dieser Kapazitätsmangel war u.a. auch ein Grund dafür, dass mit der Anpassung der Quartierpläne bis nach dem Inkrafttreten der revidierten Bau- und Nutzungsordnung zugewartet werden sollte.

Aufgrund der bereits geschilderten Situation bzgl. Quartierplan Industriegebiet Herblingertal und angesichts der Tatsache, dass die Überarbeitung des Quartierplanes einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat der Stadtrat im Jahre 1998 die Erarbeitung von Rahmenplan und Empfehlungsplan als Übergangsinstrumente beschlossen. Dies, weil der Stadtrat zwingend verpflichtet ist, den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Weitere solche Pläne sind auf dem Gebiet der Stadt Schaffhausen nicht in Kraft, und es besteht auch keine Veranlassung, solche Pläne für andere Gebiete auszuarbeiten.

**Angefallene Kosten für die genannten Pläne**

Als Grundlage wurde in einem ersten Schritt das Gutachten "oekoinfo / Pfändler" erarbeitet. Dieses verursachte Kosten von insgesamt rund Fr. 11'900.--, welche von den Abteilungen Stadtökologie und Planungsamt im Rahmen des ordentlichen Budgets (nämlich unter den Pos. 7899.318.50, Fr. 8'940.20 und Pos. 7900.318.50, Fr. 3'000.--) übernommen wurden.

Die eigentliche Ausarbeitung von Rahmen- und Empfehlungsplan Landschaft Herblingertal erfolgte durch das Büro Hesse + Schwarze + Partner zu einem Betrag von rund Fr. 15'400.--, zu Lasten Pos. 7900.318.50, Planung, Aufträge Dritter.

### **Zusammenhang mit der Bauordnung- und Zonenplan-Revision**

Die ökologischen Inhalte von Rahmenplan und Empfehlungsplan haben keinerlei Auswirkungen auf Bauordnung und Zonenplan. Sie kommen allein im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zur Anwendung. Es gab daher keinen Grund, die Pläne den Unterlagen 'Gesamthafte Überprüfung von BauO und ZP' beizulegen. Von 'vorenthalten' kann somit keine Rede sein. Auch viele andere Pläne (Quartierpläne etc.), Grundlagen, Konzepte oder Leitbilder usw. wurden nicht beigelegt. Hingegen sind die Resultate des Rahmenplans - nämlich die Umzonung verschiedener Parzellen im Herblingertal - in die Zonenplanung aufgenommen worden. Sie unterliegen somit der Prüfung der Spezialkommission, des städtischen Parlaments und letztlich des Volkes.

Diese Umzonungen basieren aber auf dem Nutzungskonzept für die Industrie- und Gewerbezone.

### Zur Frage 4 des Interpellanten Roland Schöttle

### **Kompetenzhoheit für die Veränderung von gültigen Bauzonenplänen im Industriequartier Herblingertal**

Mit den Rahmenplänen bzw. dem Entwicklungsplan Landschaft wird versucht, die raumplanerischen Koordinationsaufgaben zu lösen, indem die heute gültigen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden, ohne dass eine Richtplan- oder Nutzungsplanänderung erfolgen müsste. Dieser Schritt wurde notwendig, da der Quartierplan Herblingertal der heute gültigen Gesetzgebung nicht mehr Rechnung trägt und eigentlich schon längst hätte angepasst werden müssen. Obwohl für den Grundeigentümer nur im empfehlenden Sinn verbindlich, übernimmt der Entwicklungsplan Landschaft daher die Aufgabe aufzuzeigen, wie die übergeordnete Gesetzgebung zu vollziehen sei.

Hie und da kann es vorkommen, dass sich ein schutzwürdiges Biotop in einer Bauzone befindet. In diesem Fall stellt sich die Frage, ob ein Schutz trotzdem erfolgen darf. MAURER schreibt im Kommentar zum Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG (S. 400): „Die Frage ist grundsätzlich zu bejahen, denn Art. 18b NHG muss durch die Kantone und Gemeinden auch im Rahmen der Raumplanung vollzogen werden“. Allerdings bringt MAURER einen Vorbehalt an, indem er auf die Verhältnismässigkeit zwischen einer Einschränkung oder dem Verbot der baulichen Nutzung und den privaten bzw. öffentlichen Interessen hinweist. MAURER schreibt: „Die entgegenstehenden Interessen haben um so mehr Wirkung, je geringer die Schutzwürdigkeit des Biotopes ist“. Oder mit andern Worten: Je höher die Schutzwürdigkeit, desto strenger die Auflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Bei hoher Schutzwürdigkeit muss gemäss Art. 18 1ter sogar eine vollständige Wiederherstellung bzw. ein vollständiger Ersatz verlangt werden. Beim diskutierten Grundstück im Herblingertal ist gemäss erwähntem Gutachten von einer sehr hohen Schutzwürdigkeit auszugehen.

Anhand eines Falles in Augst kann verfolgt werden, wie das Bundesgericht bei der Beantwortung solcher Fragestellungen vorgeht. Dabei handelte es sich um einen Quartierplan, welcher drei in der Bauzone gelegene Parzellen umfasste.

An dem Quartierplanperimeter gegenüberliegenden, steil abfallenden und bewaldeten Ufer brütet der Eisvogel. In der Folge wurde die Genehmigung des Quartierplans durch den Regierungsrat mittels Beschwerde einer Umweltorganisation beim Bundesgericht angefochten. In einem ersten Schritt untersuchte das Bundesgericht die Schutzwürdigkeit unter anderem anhand der Roten Liste. Das Bundesgericht stellte in der Folge fest, dass das Quartierplangebiet ein Biotop von mindestens regionaler Bedeutung darstellt und dass im entsprechenden Raum keine Möglichkeiten eines Ersatzbiotopes besteht. In einem zweiten Schritt stellte das Gericht einerseits fest, dass die Erhaltung eines Biotopes von regionaler Bedeutung grundsätzlich eine Einschränkung baulicher Möglichkeiten rechtfertigt. Im Falle Augst war aber sogar noch eine massvolle, wenn auch reduzierte bauliche Nutzung möglich. Dadurch relativierte sich sinngemäss das entgegenstehende Interesse der Privaten am Verzicht auf eine Beschränkung ihres Eigentums. Andererseits wägte das Bundesgericht das von der Gemeinde Augst ins Feld geführte öffentliche Interesse an einer uneingeschränkten baulichen Nutzung der Parzellen wegen knapper Baulandreserven mit dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung dieses natürlichen Lebensraumes des Eisvogels ab. Unter Einbezug all dieser Umstände erwog das Bundesgericht, dass dem Schutz des Lebensraumes des Eisvogels im Quartierplangebiet keine überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen entgegenstehen. Die Genehmigung des Quartierplanes wurde aufgehoben und der Kanton wurde zum Erlass geeigneter Schutzmassnahmen verpflichtet (BGE 118 Ib 485 = JdT 1994 I 503).

### **Wertminderung/Kompetenzhoheit**

Obschon die Grundstücke im Herblingertal ursprünglich zu Zwecken von Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben gedacht und vorgesehen waren, erachtet der Stadtrat die Forderung nach ökologischer Vernetzung im Industriegebiet Herblingertal nicht als eigentliche Wertverminderung der einzelnen Grundstücke, zumal auch die Erhaltung von Arten und einer Biotopvielfalt zugunsten zukünftiger Generationen einen enormen, kaum bezifferbaren bzw. gar nicht monetarisierbaren Wert darstellt. Zudem geht an sich keine Grundstückfläche verloren, denn vielfach kann die Ausscheidung des 'Ökostreifens' innerhalb der Grenz- und Baulinienabstände, und zusammen mit der Umgebungsgestaltung eines Bauvorhabens gelöst und Wert vermehrend in die Realisierung einer Industrialisierung integriert werden. Man kann in diesem Zusammenhang durchaus sogar von einem Standortfaktor sprechen.

Grundsätzlich leitet der Stadtrat seine Kompetenz dafür von der übergeordneten Gesetzgebung ab, die – wie bereits ausgeführt – im Falle von schutzwürdigen Lebensräumen und dem ökologischen Ausgleich teilweise sehr restriktiv formuliert sind. In allen Fällen nimmt der Stadtrat aber eine Interessensabwägung vor. In Anbetracht der nachgewiesenen hohen ökologischen Bedeutung verschiedener Teilgebiete im Herblingertal und in Anbetracht der Bundesgerichtsprechung ist der Stadtrat überzeugt, bis zur Überarbeitung des Quartierplanes Herblingertal, mit dem Rahmenplan bzw. Empfehlungsplan Landschaft im Herblingertal allen Seiten und Ansprüchen gerecht zu werden. Die Empfehlungen werden jeweils im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens umgesetzt.

### **Information der Grundeigentümer**

Sowohl der Rahmenplan als auch der Empfehlungsplan Landschaft sind der Planungskommission und einer weiteren Öffentlichkeit (die Sitzungen der

Planungskommission sind öffentlich!) vorgestellt. Zudem wurden alle 25 betroffenen Grundstückbesitzer angeschrieben und im Hombergerhaus über die Absichten und gesetzlichen Vorgaben durch den Baureferenten mündlich informiert. Allerdings folgten lediglich 8 Grundeigentümer der Einladung des Baureferates. Im Nachgang zu dieser Orientierungsveranstaltung wurden alle Grundstückbesitzer mit einer entsprechenden Aktennotiz und dem Rahmen- und Empfehlungsplan Landschaft Herblingertal bedient.

### **Auswirkungen auf städtische Grundstücke/Baurechte**

Am Ziel eines Grüngürtels ('Ökostreifen') gemäss Vorgabe von Rahmen- und Empfehlungsplan Landschaft Herblingertal soll – wenn immer möglich - auch bei den verbleibenden städtischen Bauparzellen festgehalten werden. Daher soll bei künftigen Baurechtsabgaben gleich wie beim Baurecht 'Schnelli' vorgegangen werden. Von den weiteren städtischen Grundstücken im Herblingertal ist jedoch nur noch die Parzelle des Forsthauses davon betroffen.

Diese ist jedoch nicht für eine Baurechtsabgabe vorgesehen. Das dritte städtische Grundstück im Herblingertal, am Majorenacker, wird vom Grüngürtel nicht tangiert.

Bei der Behandlung der Baurechtsvorlage 'Schnelli' in der GPK wurde ein Buchungsverlust am städtischen Grundstück Breitwiesenstrasse von rund Fr. 880'000.-- für die Ausscheidung des Ökostreifens genannt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei diesem Landstreifen um einen schutzwürdigen Lebensraum handelt und die Landpreisentwicklung seit dem Erwerb des Grundstückes durch die Stadt negativ verlief, darf der Buchwert nach Erachten des Stadtrates allerdings nicht auf der Basis des seinerzeitigen Kaufpreises berechnet werden.

Zudem geht es wie erwähnt auch um die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben (NHG und NHV), was nicht einfach ausser Acht gelassen werden darf, auch wenn dies mit Kosten verbunden ist. Schlussendlich muss die Stadt im Sinne der Glaubwürdigkeit mit gutem Beispiel vorangehen. Oder mit anderen Worten: Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand unterscheidet sich von rein kommerziellen Absichten. Und Hand aufs Herz, meine Damen und Herren: Wer, wenn nicht die öffentliche Hand, und hier die Stadt, ist denn nicht zuerst zur Beachtung und Einhaltung von Gesetzesvorschriften verpflichtet? Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich jedem Einzelnen von Ihnen.

### **Einbindung privater Grundeigentümer**

Wie erwähnt haben Rahmenplan und Empfehlungsplan keine direkte grundeigentümergebundene Wirkung. Privatpersonen werden fallweise bei Baugesuchen kontaktiert. Dabei wird versucht, mit der Bauherrschaft eine gemeinsame einvernehmliche Lösung zu finden. Aber wie schon erwähnt, geht es um die Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben. Dabei muss jedoch auch die Verhältnismässigkeit gewahrt werden. Je nach Schutzwürdigkeit fallen die Massnahmen unterschiedlich aus.

Der Einbezug aller betroffener Grundeigentümer ist bei der vorgesehenen Überarbeitung des Quartierplanes wiederum gewährleistet.

Rahmenplan und Empfehlungsplan Landschaft zeigen auf, wie die landschaftsgestalterischen und ökologischen Anliegen berücksichtigt werden können, ohne dass die zonenkonforme Nutzung eingeschränkt werden muss.

Gemeint sind strassenbegleitende Grünstreifen, Baumreihen und Gehölzstreifen, die zusammen mit dem Bahnareal als wertvoller magerer Trockenstandort, der parzellenbezogenen Durchgrünung mit einer Grünflächenziffer von ca. 20% und dem angrenzenden Wald ein vielfältiges Grünsystem ergeben. Da in den vergangenen Jahrzehnten manch wertvolles Biotop entstanden ist, wird man um Ersatzmassnahmen ausserhalb des eigentlichen Industriegebietes nicht herumkommen. Solche Massnahmen sind im Bereich des Solenberghanges und im unteren Spitzwiesental vorgesehen und zum Teil bereits umgesetzt worden. Dafür müssen in den nächsten zehn Jahren rund Fr. 30'000.-- bis Fr. 50'000.-- pro Jahr aufgewendet werden, was nicht einmal einem Franken pro m<sub>2</sub> entspricht.

Diese Kosten müssten von allen Grundeigentümern getragen werden. Die Zahlen wurden auch an der erwähnten Grundeigentümerorientierung vom März 2000 genannt. Die Reaktionen darauf waren sehr unterschiedlich. Einerseits wurde die Bereitschaft der Grundeigentümer zur Leistung solcher Beiträge als eher gering eingeschätzt, andererseits sollten auch die neu geschaffenen Qualitäten zu Gunsten der Grundeigentümer in die Rechnung einbezogen werden.

Das Problem besteht darin, dass eine eigentliche rechtliche Grundlage für eine solche Beitragsverpflichtung (noch) nicht besteht. Dies ist u.a. auch ein Grund dafür, warum das Thema Kostenbeiträge noch nicht abschliessend geregelt werden konnte. Die Überlegungen dazu müssen mit der Überarbeitung des Quartierplanes Herblingertal wieder aufgenommen und weiter bearbeitet werden. Die Kosten für die bisher durchgeführten Massnahmen gingen zu Lasten der Stadt, konkret der Positionen Naturschutz und Waldpflege. Die Massnahmen wurden durch die Forstverwaltung umgesetzt.

Abschliessend noch eine kurze Bemerkung zur letzten Frage von Interpellant Roland Schöttle, der Auskunft über den Umfang der durch die Stadt an das externe Planungsbüro Hesse + Schwarze + Partner erteilten Aufträge der letzten Jahre verlangt.

Dazu hält der Stadtrat fest, dass

- erstens diese Frage in keinem direkten Zusammenhang mit dem diskutierten Thema Grünplanung Herblingertal steht;
- zweitens die Stadt immer wieder froh ist um den Einsatz externer Planer und Spezialisten mit entsprechender Erfahrung, die uns helfen, Kapazitätsengpässe zu überbrücken, Aufträge zeitgerecht zu erfüllen und neue Impulse vermitteln;
- drittens, diese Aufträge jeweils im Rahmen des ordentlich budgetierten Kostenrahmens abgewickelt werden.

Das konkret genannte Planungsbüro Hesse + Schwarze + Partner wird vom Stadtrat seit 1991 für die Bearbeitung verschiedenster Planungsfragen beigezogen. Auslöser war damals eine Evaluation unter 5 Planerbüros, um die bevorstehende Revision von BauO und ZoPl einzuleiten. Der Stadtrat entschied sich mit Beschluss vom 4. Juni 1991 für das Büro Hesse + Schwarze + Partner. Der entsprechende Vertrag wurde am 13. August 1991 abgeschlossen. Es wurde damals mit einem jährlichen Auftragsvolumen von ca. Fr. 50'000.-- gerechnet.

Aus diesem Grundauftrag entwickelten sich viele Querbezüge, wie z. Bsp. die Teilrevision der BauO 1993, das Nutzungskonzept für die Industrie- und Gewerbebezonen, wie auch der Empfehlungsplan Landschaft Herblingertal.

Daneben wurde das Büro HSP auch beigezogen für Fragen des Quartierschutzes und der Lockerung des Bauveränderungsverbot im Quartier Engehalde sowie für den Quartierplan Herblingen. Diese Arbeiten stehen alle in einem gewissen direkten Zusammenhang mit der BauO und ZoPI-Revision, und es erwies sich als sinnvoll, das vorhandene Wissen direkt nutzbringend umsetzen zu können. Zusätzlich wurde das Büro HSP noch für das Parkraumkonzept, die Arbeitsgruppe Wohnen und für die Planung Zentrum Landhuus beigezogen. Das jährliche Auftragsvolumen erreichte dadurch in den letzten Jahren eine Grössenordnung von durchschnittlich rund Fr. 80'000.--.

Gemäss Vertrag von 1991 läuft die Mitarbeit des Büros Hesse + Schwarze + Partner mit Beendigung der BauO und ZoPI-Revision aus, danach werden weitere Planeraufträge gemäss städtischer Submissionsverordnung behandelt."

**Bernhard Egli (OeBS)** beantragt Diskussion, empfiehlt jedoch, das Geschäft hier abzubrechen und die Diskussion an der nächsten Ratssitzung zu führen.

**Roland Schöttle (FDP)** Votum

"Die ausführliche Stellungnahme des Baureferenten war auf Distanz akustisch nicht in allen Teilen einwandfrei nachzuvollziehen. Ich bin dankbar, wenn man das Gehörte nachlesen kann. Ich unterstütze die Empfehlung von Bernhard Egli, welche der Sache dient."

Der **Ratspräsident** bricht hier die Verhandlungen ab.

**MITTEILUNGEN** des Ratspräsidenten

**Verabschiedung von Thomas Neukomm (SP)**

"Wie wir bereits an der letzten Sitzung gehört haben, hat GrSR Thomas Neukomm seinen Rücktritt eingereicht. Thomas Neukomm wurde bei den Gesamterneuerungswahlen im Herbst 1996 in diesen Rat gewählt. Er hat in seiner rund sechsjährigen Zugehörigkeit in diesem Gremium aktiv mitgearbeitet, was für ein Mitglied einer Politikerdynastie Standard ist. In dieser Zeit hat Thomas Neukomm 3 Motionen, 1 Interpellation und 3 Kleine Anfragen eingereicht. Er gehörte nicht weniger als 19 Spezialkommissionen an. Nun möchte er sich vermehrt Freiraum schaffen für Beruf und Familie. Daher hat er auf das heutige Datum seinen Rücktritt eingereicht. Wir danken Thomas Neukomm für seinen Einsatz und wünschen ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute."

Für den Rest der Amtsdauer 2001/2004 hat der Stadtrat Frau **Käthi Tanner-Winzler** als **Nachfolgerin** von Thomas Neukomm in den GrSR als gewählt erklärt.

**Wechsel in der SPK "Anpassung der Stadtverfassung an das Gemeindegesetz"**

Die Fraktion der Mitte ersetzt Peter Möller (GB) durch Bernhard Egli (OeBS).

**SPK "Platzgestaltung Herrenacker"**

Die nächste Sitzung findet am 7. April 03 um 18.00 Uhr statt (nicht um 17.15 h).

An dieser Stelle schliesst der Ratspräsident die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

**Nächste Ratssitzung: Dienstag, 18. März 03, 17.00 Uhr**